

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 183 (2015)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchen- Zeitung

DAS BETTAGSOPFER – EIN AKT DER SOLIDARITÄT

.....

Das Flüchtlingsdrama, so enorm es ist, darf nicht vergessen lassen, dass im eigenen Land Nöte vorhanden sind. Solidarität nach aussen schliesst Solidarität nach innen nicht aus, im Gegenteil. Der bevorstehende Eidgenössische Buss- und Bettag soll ebenso als Danktag begangen werden für die von Gott uns gegebene Heimat, die auch Heimat für andere werden soll und darf. Es ist nicht selbstverständlich, dass es uns in der Schweiz so viel besser geht als den meisten anderen Menschen. Das ist einerseits Geschenk, andererseits aber auch Verpflichtung.

Alljährlich am Bettag, oder wo es nicht möglich ist, an einem Sonntag vor- oder nachher, erwarten die Bischöfe gesamtschweizerisch einen Opferbeitrag für das Werk der Inländischen Mission (IM). Diese benötigt finanzielle Hilfe nicht für sich, sondern für dringende kirchliche Aufgaben in der Schweiz. Seit nun über 150 Jahren hilft sie mit den ihr zufließenden Geldern bedürftigen Pfarreien, die nicht genügend eigene Mittel aufbringen, beispielsweise, weil ihnen keine Kirchensteuern zufließen, um ihre Seelsorgsaufgaben erfüllen zu können. Zudem unterstützt die IM Bauvorhaben dort, wo wertvolle Kirchen oder Kapellen nicht nur um ihrer selbst erhalten werden, sondern vielmehr nach wie vor im Dienste der Seelsorge stehen. Schliesslich gibt es noch immer ältere pflegebedürftige Priester, die jahrelang mit bescheidenen Gehältern zufrieden sein mussten und deren Renten nun nicht ausreichen, um ihre keineswegs hohen Bedürfnisse decken zu können.

Das kleine Verwaltungsteam der IM in Zug ist Garant dafür, dass die gesammelten Gelder jenen Empfängern zukommen, die es wirklich notwendig haben. Getragen wird die IM von einer breit abgestützten Mitgliederversammlung und einem Vorstand unter dem Präsidium des Nidwaldner Ständerats Paul Niederberger (Büren). Dank der Unterstützung aus der ganzen Schweiz konnte die jüngste Mitgliederversammlung erneut 250 000 Franken für persönliche Seelsorgerhilfen und 750 000 Franken an bedürftige Pfarreien ausrichten. Sie gewährt zudem für konkrete kirchliche Bauvorhaben zinslose Darlehen und setzt das Epiphanieopfer für jeweils drei besonders bedürftige Kirchgemeinden bzw. Pfarreien ein, welche eine teure Kirchenrestauration berappen müssen.

Damit Kirchgemeinden und Pfarreien Kosten einsparen können, organisiert die Inländische Mission erstmals am 6. November 2015 in Oberdorf (SO) eine Fachtagung, an der Spezialisten Möglichkeiten aufzeigen, wie durch guten Unterhalt, durch gezielte Steuerung des Raumklimas usw. Schäden verhindert und so durch Präventivmassnahmen teure Renovationen umgangen werden können. Weitere Infos: Telefon 041 710 15 01 oder E-Mail info@im-solidaritaet.ch.

An den Pfarreiseelsorgerinnen und -seelsorgern liegt es, dafür besorgt zu sein, dass trotz den grossen Nöten in der Welt die Inländische Mission nicht zu kurz kommt – zugunsten vieler, auch vieler Migranten, in unserer Heimat.

Arnold B. Stampfli, Inländische Mission

477
BETTAGS-
OPFER

478
EHESCHIEDUNG
ORTHODOX

482
ST. CHARBEL

483
KATH.CH
7 TAGE

490
JÜDIN IM
VATIKAN

491
AMTLICHER
TEIL

EHE, EHESCHIEDUNG UND WIEDERHEIRAT IN DER ORTHODOXEN KIRCHE

Für die byzantinisch-orthodoxen Kirchen (autokephal, autonom oder kanonisch unsicher: insgesamt über zwanzig) ist die Ehe eines der sieben Sakramente, die Mysterien genannt werden. Die Mysterienhandlungen «sind wesentlich gekennzeichnet durch eine Epiklese, d. h. durch eine Herabrufung des Heiligen Geistes, die der in apostolischer Sukzession und Tradition stehende Zelebrant vollzieht, ferner durch die Namensnennung derer, denen das kirchliche Handeln zugute kommen soll und schliesslich durch die in der lebendigen Tradition der Väter vollzogene Form der rituellen Handlung».¹ Die orientalisch-orthodoxen Kirchen (Armenier, Syrer, Kopten usw.) halten es ähnlich. Anders in den mit Rom verbundenen katholischen Ostkirchen, die einem gemeinsamen Kirchenrecht (dazu noch auf Lateinisch verfasst) unterworfen wurden, das das orthodoxe Eheverständnis unterläuft.²

Ehe und Ehezwecke

Das Sakrament (das Mysterion) wird durch den Priester oder Bischof gespendet. Der eigentlichen Trauung (Krönung genannt) geht die Verlobung voraus, häufig unmittelbar vorher im Vorraum der Kirche vollzogen, die im Austausch der Ringe und der gegenseitigen Zusage (dem Consensus) besteht, als Voraussetzung zum Eheschluss. Die Krönung ist eine religiöse Zeremonie, die nicht einer vollständigen Eucharistiefeier entspricht, aber sie kann einer solchen folgen. Dem Brautpaar wird für eine dreimalige kleine Prozession eine Krone oder ein Kranz aufgesetzt, Zeichen der Ehre und Freude wie des Martyriums, was sie beide in der Ehe erwarten wird. Es gibt keine Diskussion über die Reihenfolge der Ehezwecke: sinnliche Freude, treue Hilfsbereitschaft, Wille zu Kindern gehören fraglos dazu.

Ehe und Ehescheidung

«Die Eheschliessung darf wegen ihres hohen Wertes kein Provisorium darstellen. Sie ist daher nach orthodoxer Auffassung sakramental und grundsätzlich unauflöslich. Und wir meinen das nicht juridisch, sondern in erster Linie menschlich und existenziell (...). Die liebende Ehegemeinschaft kann auch nach dem Tod eines Partners weiterbestehen, während manchmal, bei noch bestehender formeller Ehe, zwischen den Eheleuten die liebende Ehegemeinschaft zerstört ist. Aus diesem Grund weiss die Orthodoxe Kirche, dass das Scheitern in der Ehe möglich, wenn auch schmerzlich ist (...). Auch eine sinnvolle Unterstützung und Hilfe kann keinen Erfolg garantieren, so dass das Scheitern einer Ehe unaufhaltsam werden kann. In einer solchen Situation und trotz mehrmaliger pastoraler Bemühungen muss auch von der Kirche die Zerstörung der Ehe zur Kenntnis genommen werden. [So kann dann eine Ehescheidung] aus pastoralen Gründen und in bestimmten Notsituationen akzeptiert werden (...). Es kann auch eine Wiederholung des sakramentalen Aktes der Eheschliessung, wenn auch mit Bussauflagen, bis zu dreimal gewährt werden.»³ Diese Aussage kann man in orthodoxen Büchern so menschenfreundlich wie hier lesen, anderswo reichlich barsch («Jede zweite Ehe, auch

nach dem Tod des ersten Ehepartners, ist Ehebruch» – «Die Scheidung ist nicht nur vor den Kindern, die sie geboren haben, eine Sünde, sondern auch vor Gott und Seiner Kirche, sie ist eine Verletzung und eine Missachtung der Heiligkeit des Sakraments und deshalb auch eine Gotteslästerung»). Ich verzichte auf eine Nennung der Autoren.

Akribie und Ökonomie

Entscheidend für das Verständnis der grundsätzlich menschenfreundlichen Haltung der Orthodoxie ist die überall bekannte Unterscheidung von Akribie («genaue Einhaltung eines kirchlichen Gesetzes») und Ökonomie («Umgehung des Gesetzes zu einem höheren Zweck»). Diese Definitionen stammen vom ökumenischen Patriarchen Bartholomaios, Erzbischof von Konstantinopel, «dem Ersten unter Gleichen» unter allen orthodoxen Bischöfen, wie er sie in einem Vortrag am 17. Juni 2004 anlässlich seiner Ehrenpromotion zum Ehrendoktor der Universität Wien gehalten hat. Der ganze Vortrag war dem Thema «Gesetz und Ökonomie» gewidmet.⁴ Das griechische Wort «oikonomia» meint ursprünglich die richtige Verteilung der Güter in einem Hauswesen, kirchlich ist sie «die nützliche Umgehung der genauen Einhaltung des Kanons [eines kirchlichen Gesetzes] in einem bestimmten Einzelfall zum besseren Erreichen von höheren Zielen». Und weiter: «Jede juristische Bestimmung, wie auch jeder kirchliche Kanon, ergibt sich aus einem höheren und oft ungeschriebenen Prinzip, dessen Realisierung beabsichtigt ist.» Und noch deutlicher, aufgrund von Beispielen des Handelns Jesu (die Heilung eines Kranken am Sabbat): «Hier haben wir einen Fall der Bevorzugung des Geistes und nicht des Buchstabens des Gesetzes. Durch die genaue Einhaltung des Kanons kann das Höhere verletzt werden, nämlich die Philanthropie [Menschenliebe] Gottes, die den Kanon diktiert hat zugunsten der Menschen, ohne die Menschen unter das Gesetz zu bringen. Das orthodoxe kirchliche Leben ist voll von solchen Umgehungen der strengen Regelungen gemäss der Ökonomie. Zu dieser Haltung ist es gekommen aufgrund von vielen Gedanken und Beispielen aus dem Leben Christi und der Heiligen.» Der Vorwurf, hier werde falsche Milde erschlichen, würde den Kritiker entlarven. Es geht um die Menschenliebe Gottes, Grundlage des ganzen Heilsgeschehens, und um eine echt seelsorgerliche personale Zuwendung zum Menschen in seiner konkreten Lage.

Iso Baumer

¹Sergius Heitz (Hrsg.): *Mysterium der Anbetung. Band III: Die Mysterienhandlungen der Orthodoxen Kirche und das tägliche Gebet der Orthodoxen Gläubigen*. Köln 1988, XII.

²Gesetzbuch der katholischen Ostkirchen. Lat.-deutsche Ausgabe. Paderborn 2000; dazu: Iso Baumer: *Das kath. Ostkirchenrecht*, in: *Der Christliche Osten* LX (2005), Nr. 5, 247–264, bes. 261 f. (verheiratete Priester, Ehescheidung).

³Grigorios Larentzakos: *Die Orthodoxe Kirche. Ihr Leben und ihr Glaube*. Graz-Wien-Köln 2000, 81 f.

⁴<https://zulehner.wordpress.com/2013/10/29/patriarch-bartholomaios>

Iso Baumer war Dozent für Ostkirchenkunde an der Universität Freiburg i. Ü. von 1988 bis 1999 und an der Theologischen Schule der Abtei Einsiedeln von 2002 bis 2008.

ORTHODOXE PRAXIS BEI GESCHIEDENEN WIEDERVERHEIRATETEN*

In der Ausserordentlichen Bischofssynode 2014 plädierte eine deutliche Mehrheit der Bischöfe dafür, unter genau umrissenen Bedingungen geschiedenen Wiederverheirateten den Zugang zu den Sakramenten zu ermöglichen.¹

Die Lehre der Kirche

Die Worte Jesu gegen die Ehescheidung (vgl. Mt 5,32; Lk 16,18; Mk 10,2-12; Mt 19,3-9; 1 Kor 7,10-16) werden in der katholischen Lehre im Sinne eines Scheidungsverbots (vgl. c. 1085 § 1) interpretiert. Daher schreibt Papst Johannes Paul II. im Apostolischen Schreiben «Familiaris Consortio»: «Die Kirche bekräftigt (...) ihre auf die Heilige Schrift gestützte Praxis, wiederverheiratete Geschiedene nicht zum eucharistischen Mal zuzulassen.»² Der entscheidende Punkt des objektiven Widerspruchs ist die Geschlechtsgemeinschaft der zweiten Beziehung im Verhältnis zum weiterbestehenden Eheband der ersten Beziehung. Denn der Ehekonsens umschreibt c. 1081 CIC 1917 «als einen Willensakt, durch den Mann und Frau gegenseitig und für immer das ausschliessliche eheliche Verfügungsrecht über ihren Leib übertragen und empfangen».³

Dieses vorkonziliare Ehekonsensverständnis ist aber seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil und dem CIC 1983 nicht mehr in Kraft. Warum können wieder verheiratet Geschiedene zur Kommunion, wenn sie versprechen, wie Schwester und Bruder zusammenzuleben? Warum werden sie zu den Sakramenten zugelassen in «Familiaris Consortio», wenn sie sich verpflichten, auf die geschlechtliche Vereinigung zu verzichten? Kurz: wegen des «ius in corpus» des CIC 1917, d. h. wegen des lebenslangen und ausschliesslichen Rechts auf den Körper zur geschlechtlichen Vereinigung (c. 1081 CIC 1917), so Matthäus Kaiser.⁴ Dieses vorkonziliare Eherechtsverständnis (c. 1081 CIC 1917) wird auch von Kurt Koch kritisiert: Das Zweite Vatikanische Konzil hat das Eheverständnis der Kirche erneuert: «Und genau darin liegt das eigentliche Problem, das hinter den heutigen Auseinandersetzungen auf der pastoralen Ebene steht.»⁵

Rechtslage der lateinischen Kirche

Betrachten wir zuerst kurz die Rechtslage im CIC 1983: Wo die Kirche aus Treue gegenüber der Botschaft Jesu gebunden ist, kennt sie im Einzelfall alte Rechtsprinzipien wie die Epikie, die kanonische Billigkeit («aequitas canonica»), die «oikonomia» oder auch die Toleranz und Dispens, um dem obersten Gesetz der Kirche dem Heil der Seelen («salus animarum»)⁶ entsprechen zu können.

Dazu kommt eine sachdienliche Interpretation des positiven Rechtstextes: Jede christgläubige Person hat das Recht auf den Empfang der Eucharistie (c. 213). Einschränkungen von Grundrechten bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Die Nichtzulassung zur Eucharistie ist damit nur dann zulässig, wenn dies die gesetzliche Grundlage verlangt. Diejenigen, die «hartnäckig in einer offenkundigen schweren Sünde verharren» (c. 915), dürfen nicht zur heiligen Kommunion zugelassen werden. Es ist klar, dass das Leben von geschiedenen Wiederverheirateten der kirchlichen Lehre widerspricht.

Die Frage des Eucharistieempfangs von geschiedenen Wiederverheirateten ist aber im Kontext von c. 916 CIC 1983 zu beantworten. Wer sich subjektiv «einer schweren Sünde bewusst ist» (c. 916), darf ohne vorherige sakramentale Beichte nicht die Eucharistie empfangen. «Im Unterschied zu 915 richtet sich 916 also nicht an den Spender der Kommunion[, sondern an den Empfänger]. (...) Mit 916 liegt aber insofern eine Ergänzung zu 915 vor, als dass hier dessen eng auszulegende Kriterien durch den Aufruf zur Selbstbeurteilung ein gewisses Korrektiv erfahren.»⁷ Oder anders ausgedrückt: Die Norm des Kanon 916 stellt «nicht auf öffentlich feststellbare Fakten, sondern auf das Gewissensurteil des Einzelnen ab. Kanon 916 schärft eine moralische Pflicht ein und enthält keinen rechtlichen Ausschlussgrund, der vom Kommunionsspenden bzw. vom minister sacer wahrgenommen werden könnte. Wäre der Spender gleichzeitig Beichtvater des Empfängers, so dürfte er das in Zusammenhang mit der Beichte erworbene Wissen für die Zulassung zur Eucharistie im forum externum nicht verwenden».⁸ Somit kann die Argumentation mit Wilhelm Rees zusammengefasst werden: «Niemand ausser dem Sünder selbst kann hinreichend sicher wissen, dass er ein Sünder ist»⁹ und deshalb nicht zur Kommunion gehen darf. Der Kommunionsspenden weiss zudem nicht, ob der geschiedenen Wiederverheiratete im Beichtsakrament sich entschieden hat, wie Bruder und Schwester zusammenzuleben. Dann ist er zur Kommunion nach Familiaris Consortio Nr. 84¹⁰ zuzulassen.

Zwischenergebnis

Als Zwischenergebnis ist mit Helmuth Pree und Klaus Lüdicke¹¹ festzuhalten: Kanon 915 ist nach «Familiaris Consortio» nicht anwendbar auf die geschiedenen Wiederverheirateten, weil der Kommunionsspenden nicht weiss, ob die geschiedenen Wiederverheirateten wie Bruder und Schwester zusammenleben.

Dr. iur. can. et dipl. theol.
Adrian Loretan ist Professor für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern und Mitglied der Redaktionskommission der «Schweizerischen Kirchenzeitung».

* Prof. Dr. Adrian Loretan hielt das hier abgedruckte Referat am Studententag der Schweizer Bischofskonferenz vom 31. August 2015 in Bern.

¹ Vgl. Peter Neuer: Nicht immer schwere Sünde: Herder Korrespondenz 69 (2015), Nr. 6, 27-30.

² Johannes Paul II.: Adhortatio Apostolica «Familiaris Consortio» ad Episcopos, Sacerdotes et Christifideles totius Ecclesiae Catholicae vom 22. November 1981, Nr. 84 in: AAS 74 (1982), 81-191, hier 185; dt.: Papst Johannes Paul II.: Apostolisches Schreiben FAMILIARIS CONSORTIO an die Bischöfe, Priester und Gläubigen der ganzen Kirche über die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute (= Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 33). Bonn 1981, 87-88, hier 88.

³ Heribert Jone: Gesetzbuch des kanonischen Rechtes, Erklärungen der Kanones Bd. II. Paderborn 1940, 282: «Consensus matrimonialis est actus voluntatis quo utraque pars tradit et acceptat ius in corpus, perpetuum et exclusivum, in ordine ad actus per se aptos ad proles generationem» c. 1081 CIC 1917.

⁴ Vgl. Matthäus Kaiser: Warum dürfen wiederverheiratete Geschiedene (nicht) zu den Sakramenten zugelassen werden?, in: Stimmen der Zeit 118 (1993), 741-751, hier 742-744.

⁵ Kurt Koch: Besteht der Dissens wirklich nur auf der Ebene der pastoralen Praxis?, in: SKZ 163 (1995), 24-28, hier 25.

⁶ C. 1752 CIC 1983.

⁷R. Althaus: c. 916, Rdnr. 2b, in: Münsterische Kommentar zum CIC (Stand Juli 2004).

⁸Helmut Pree: «Unio Irregularis». Der Sakramentenempfang von Geschiedenen, geschiedenen Wiederverheirateten, ehelos Zusammenlebenden und nur zivil verehelichten Katholiken nach kanonischem Recht, in: Klaus Lüdicke / Hans Paarhammer / Dieter A. Binder (Hrsg.): Neue Positionen des Kirchenrechts. Graz 1994, 119–152, bes. 141–150, 145 f.

⁹Wilhelm Rees: Zwischen Bewahrung und Erneuerung. Zu Entdeckungen und (Weiter-)Entwicklungen im Recht der römisch-katholischen Kirche, in: Jus quia iustum. Festschrift für Helmut Pree zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Elmar Güthoff und Stephan Häring. Berlin 2015, 81–111, hier 97.

¹⁰«Das heisst konkret, dass, wenn die beiden Partner aus ernsthaften Gründen – zum Beispiel wegen der Erziehung der Kinder – der Verpflichtung zur Trennung nicht nachkommen können, sie sich verpflichten, völlig enthaltsam zu leben, d.h. sich der Akte zu enthalten, welche Eheleuten vorbehalten ist» (Familiaris Consortio Nr. 84).

¹¹Klaus Lüdicke: Wieso eigentlich Barmherzigkeit? Die wiederverheirateten Geschiedenen und der Sakramentenempfang, in: Herder Korrespondenz 66 (2012), 335–340, hier 337.

¹²Hans Heimerl / Helmut Pree: Kirchenrecht. Allgemeine Normen und Eherecht. Wien-New York 1983, 268.

¹³Ebd.

¹⁴Wenn man die «oikonomia» in erster Linie als Rechtsinstitut und Applikationsprinzip der «kanonischen Oikonomia» interpretiert, kann man diese nicht auf die geschiedenen Wiederverheirateten anwenden. Doch dies wird dem Prinzip der «oikonomia» nicht gerecht. Vgl. Thomas Schüller: Die Barmherzigkeit als Prinzip der Rechtsapplikation in der Kirche im Dienste der *salus animarum*. Würzburg 1993.

Der kirchliche Gesetzgeber des CIC 1983 schweigt bezüglich Ehescheidung und Wiederheirat. «Die staatliche Scheidung (...) kirchenrechtlich gültiger Ehen wird im CIC nicht ausdrücklich verurteilt.»¹² Wenn aber durch die Scheidung ausschliesslich die Ordnung der zivilen Rechtsfolgen der Trennung von Tisch und Bett, wie sie auch der CIC 1983 vorsieht (cc. 1151–1155), geregelt werden soll, «widerspricht diese Absicht nicht dem Kirchenrecht (...). Wer die staatliche Scheidung in diesem Sinn in Anspruch nimmt, verstösst dadurch auch nicht gegen sittliche Forderungen; er kann daher nicht als «öffentlicher Sünder» angesehen werden. Die andere, gegen die Unauflöslichkeit gerichtete Absicht darf nicht vermutet werden. Die Schuld, die etwa im Zerschlagen der Ehe liegt, ist meist nicht eindeutig für die Öffentlichkeit feststellbar (...). Überdies steht jede Schuld unter der Barmherzigkeit Gottes, der sie durch den Dienst der Kirche vergibt. Es besteht also nach allgemeinem Kirchenrecht kein Grund zu einer Rechtseinschränkung oder Diskriminierung (nicht wiederverheirateter) Geschiedener.»¹³

Das Scheidungsverbot Jesu hat daher zu zwei unterschiedlichen kirchlichen Traditionen geführt im Umgang mit den geschiedenen Wiederverheirateten:

- zur strengeren Praxis in der Westkirche;
- zu einer mildernden Praxis in den Ostkirchen.

Rechtslage der griechisch-orthodoxen Kirche

Ich beschränke mich im Folgenden auf die orthodoxe Praxis in der Kirche von Griechenland. Barmherzigkeit hat hier einen kirchenrechtlichen Begriff: «oikonomia». Im Rahmen der Orthodoxie bestehen Unterschiede, wie die «oikonomia» verstanden und wie sie auf die Ehe angewandt werden kann.

Die «oikonomia» ist sowohl ein metakanonisches als auch kanonisches Prinzip.¹⁴

Die göttliche «oikonomia» ist das Kommen Gottes zu den Menschen («kenosis»). In dem Gott in die Geschichte eingeht, treten Geschichte und Welt in die Sphäre der göttlichen Heilsoikonomia ein.

Die kirchliche «oikonomia» folgt der göttlichen «kenosis» und erhebt Gläubige zu Gott («theosis»). Die kirchliche «oikonomia» steht somit in der grösseren Perspektive der gesamten Heilsoikonomia Gottes. Sie ist eine Nachahmung der göttlichen Menschenliebe. «Seid barmherzig, wie es euer Vater ist!» (Luk 6,36).

Unter den kanonischen Aspekten der «oikonomia»¹⁵ fällt die vom Heiligen Geist inspirierte Art der Kirche im Umgang mit Normen kanonischen und disziplinären Charakters. Kanonische «oikonomia» wird in Verbindung zur «akribeia» gesetzt, die das Handeln der Kirche gemäss der kanonischen Vorschriften bezeichnet.

Die kanonische «oikonomia» ist ein Grundprinzip, das aus dem Heilshandeln Gottes (göttliche «oikonomia») und seiner Verbindlichkeit für das kirchliche Handeln (kirchliche «oikonomia») abgeleitet wird.

Das Ziel der Kirche – das Heil der Menschen – besteht aber unabhängig von «akribeia» oder «oikonomia». Vorrangiges Ziel der Kirche ist es, die Gläubigen zur «theosis» zu führen, d.h. zur Erhebung zu Gott. Die absolute Vorrangigkeit dieses Anliegens lässt die Relativität aller anderen Normen deutlich werden. Die Kirche als authentische Verwalterin der göttlichen Gnade ist durch ihre historischen Gegebenheiten, seien es Kanones, Gewohnheiten oder Institutionen, nicht eingeschränkt.

Im Umgang Jesu mit der Ehebrecherin und dem Gesetz (Joh 8,3–5) kommt die spirituelle Ausrichtung zum Ausdruck, welche die orthodoxe Kirche gegenüber dem gescheiterten und sündigen Menschen zu verfolgen sucht. Wenn durch die strenge Anwendung einer Norm («akribeia») ein gescheiterter Mensch aus dem Heilsweg der Kirche mit Gott fällt, so widerspricht eine solche Gesetzesinterpretation dem obersten Ziel der Kirche, der Theosis.

Mit der «oikonomia» kennt die griechisch-orthodoxe Kirche eine Möglichkeit des milden, barmherzigen Umgangs mit den wiederverheirateten Geschiedenen, die den Sakramentenempfang und eine kirchliche Wiederheirat ermöglicht, ohne die Unauflöslichkeit der Ehe als grundlegende Forderung aufzugeben.

Barmherzige Rechtsanwendung auch in der Westkirche?

Gibt es ein mit der «oikonomia» vergleichbares Prinzip auch in der römisch-katholischen Kirche? Gibt es eine barmherzige Anwendung der Norm?

Die in Frage kommenden Rechtsinstitute, die die Elastizität des lateinischen Kirchenrechts gewährleisten sollen (Dispens, Privileg, Suppletion, «sanatio in radice», Dissimulatio, «tolerantia», «licentia», «excusatio» und Epikie), sind kaum mit der «oikonomia» vergleichbar.

Im letzten Kanon (c. 1752) wird die Sinnbestimmung der vorausgehenden Gesetze als «salus animarum», als Heil der Menschen,¹⁶ zusammengefasst. Damit stimmt die Sinnbestimmung des CIC 1983 mit jener des Konzils überein (LG 8; 10; DV 10, 18; GS 76, 40 usw.). Die «salus animarum» ist im Blick auf den CIC 1983 das übergeordnete Prinzip der gesamten kanonischen Rechtsordnung. Das Heil der Seele ist das oberste Gesetz.¹⁷

Dieser Kanon 1752 verbindet die «salus animarum» mit der «aequitas canonica». Dieses Verständnis der «aequitas canonica» ist einmalig im CIC 1983, weil nur hier die biblisch-patristische «misericordia»-Tradition vom CIC 1983 wieder auf-

genommen wird.¹⁸ Ein Vergleich zwischen kanonischer «oikonomia» und der «aequitas canonica» zeigt, dass beide Rechtsinstrumente bei der Rechtsanwendung bei aller Unterschiedlichkeit¹⁹ ein gemeinsames Ziel verfolgen: die «salus animarum», das Heil der Menschen bei Gott. Auch die «aequitas canonica» ermöglicht es dem Rechtsanwender im Einzelfall um des Seelenheils willen die Strenge des Gesetzes zu durchbrechen. Diese beiden Rechtsinstitute der fallgerechten Abwägung verschiedener Interessen dient dazu, dem Heil der Seelen rechtliche Realität zu verschaffen.

Kann die «aequitas canonica» im Verständnis von c. 1752 auch auf die Problematik der Zulassung von wiederverheirateten Geschiedenen zur Eucharistie (c. 915) angewandt werden? Bei der «aequitas canonica» dispensiert die Kirche nicht von der Unauflöslichkeit der Ehe. Es stellt sich aber die Frage, ob in Bezug auf die Rechtsfolgen einer zweiten Ehe (d. h. den Ausschluss vom Eucharistieempfang gemäss c. 915) eine milde Haltung möglich ist. Diese besteht darin, dass der Sakramentspender (als Rechtsanwender) die Sanktion des Ausschlusses von dem Eucharistieempfang nicht anwendet, weil er ja gar nicht wissen kann wie oben darstellt, ob es sich um einen öffentlichen Sünder handelt.

Die Wiederheirat Geschiedener

Der Anwendung der «aequitas canonica» auf die wiederverheirateten Geschiedenen stehe die «iure divino» begründete absolute Unauflöslichkeit der Ehe entgegen, meinen Autoren, obwohl dies nicht explizit in den entsprechenden Canones (cc. 1141, 1085²⁰) des CIC 1983 steht. Würde also die «de iure divino» begründete absolute Unauflöslichkeit der sakramentalen und vollzogenen Ehe die Anwendung des Prinzips der «aequitas canonica» auf 1085 § 1 (Wiederheirat) ausschliessen?

Zur Beantwortung dieser Frage ist die «ius divinum»-Diskussion in der Kirchenrechtswissenschaft zur Kenntnis zu nehmen. Der Satz «salus animarum suprema lex» (c. 1752 CIC 1983) gibt die Richtung der Konkretisierung von Recht in der Kirche an. Das «ius divinum» der Unauflöslichkeit steht dem «ius divinum» der «salus animarum» entgegen, wenn Geschiedene und geschiedene Wiederverheiratete massenweise aus der Kirche ausziehen.

Die Merkmale des «ius divinum» im CIC 1983 (Unwandelbarkeit, Indispensabilität, universelle Geltung) können gar nicht auf die Unauflöslichkeit der Ehe angewandt werden, weil es zu allen drei Kriterien nachweisliche Ausnahmen gegeben hat. Zum Beispiel wurde die Wiederverheiratung in den orthodoxen Kirchen vom römisch-katholischen Lehramt nie verurteilt (vgl. Trienter Konzil). Das Zweite Vatikanische Konzil hält sogar fest: «Es darf ebenfalls nicht unerwähnt bleiben, dass die Kirchen des Orients von

Anfang an einen Schatz besitzen, aus dem die Kirche des Abendlandes in den Dingen der Liturgie, in ihrer geistlichen Tradition und in der rechtlichen Ordnung vielfach geschöpft hat» (UR 14 b).

Kann die römisch-katholische Kirche sich also auch in der Frage der «aequitas canonica» von der «oikonomia» inspirieren lassen? Ich möchte die Frage klar bejahen, weil das Lehramt der katholischen Kirche in seiner ganzen Tradition nie Nein dazu gesagt hat und das Konzil von Trient gerade deshalb lang um Formulierungen ringen musste. Das Zweite Vatikanische Konzil hat die orthodoxe Rechtstradition ausdrücklich gelobt und empfohlen daraus zu schöpfen (UR 14 b), was hiermit geschehen ist.

Vier Thesen:

1. Kanon 915 kann wegen des Apostolischen Schreibens «Familiaris consortio» Nr. 84 nicht auf die wiederverheirateten Geschiedenen angewendet werden. Der Sakramentspender weiss nicht, ob die geschiedenen Wiederverheirateten seit der letzten Beichte wie Bruder und Schwester zusammenleben. Damit weiss er nicht, ob es sich um «hartnäckig in einer offenkundig schweren Sünde» (c. 915) verharrende Personen handelt.

2. Aufgrund «des Heils der Seelen», das in der Kirche immer oberstes Gesetz ist (c. 1752), hat der CIC 1983 mit der «aequitas canonica» in c. 1752, ein der orthodoxen Praxis der «oikonomia» vergleichbares Prinzip geschaffen. So könnte von der strikten Anwendung von c. 915 abgesehen werden. Die wiederverheirateten Geschiedenen müssten im Blick auf ihr Seelenheil (c. 1752) von der Eucharistie nicht ausgeschlossen werden.²¹

3. Aufgrund der «aequitas canonica» könnte auch von c. 1085 §1 abgesehen werden und eine zweite nichtsakramentale Ehe toleriert werden. Dies setzt aber voraus, dass in der Ehedoktrin nicht mehr vom CIC 1917 («ius in corpus» c. 1081) ausgegangen wird wie in «Familiaris consortio», sondern vom Zweiten Vatikanischen Konzil (GS 47–52) und vom CIC 1983.

Das Eheband-Denken im Sinne des personalen Eheansatzes des Konzils (GS 47–52) verändert den Ehekonsens (c. 1057 § 2 CIC 1983). Wo die Ehe nur noch ein Abstraktum bar jeder personalen Beziehung ist, gilt es, die Tatsache wie in der Orthodoxie ernst zu nehmen, dass eine solche Ehe tot ist und nicht mehr existiert.

Nach Vatikanum II könnte die «ius divinum»-Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe, falls es sie im CIC denn gäbe, nicht mehr auf c. 1081 CIC 1917 aufbauen, der nicht mehr in Kraft ist. Im heutigen Rechtsrahmen bleibt das Eheband bestehen, auch wenn die zwischenpersonale Beziehung zerstört ist. Deshalb ist eine nachfolgende Ehe ein Bruch mit diesem Eheband und objektiv eine schwere Sünde.

BISCHOFS- SYNODE

¹⁵ Ich beziehe mich im Folgenden auf diese ausgezeichnete Studie von André Belliger: Die wieder verheirateten Geschiedenen, eine ökumenische Studie im Blick auf die römisch-katholische und griechisch-orthodoxe (Rechts-)Tradition der Unauflöslichkeit der Ehe. Essen 2000.

¹⁶ Wörtlich: Heil der Seelen.

¹⁷ «... salus animarum, quae in Ecclesia suprema semper lex esse debet» (c. 1752).

¹⁸ Davon ist zu unterscheiden die aristotelische Epikielehre bei Thomas von Aquin und Francisco Suarez und die römische Aequitas-Vorstellung bei Gratian.

Die «aequitas canonica»-Vorstellung des Kanon 19 CIC 1983 ist ein Interpretationsprinzip in der rechtsphilosophischen Tradition, die in der aristotelischen Epikielehre verwurzelt ist.

¹⁹ Papst Paul VI. hat die «aequitas canonica» nach einem langen Unterbruch für das kanonische Recht der Lateiner wieder eingeführt. Die Orthodoxie hingegen kennt eine durchgehende Tradition der «oikonomia».

²⁰ Rees, zwischen Bewahrung und Erneuerung

(wie Anm. 9), 94.

²¹ Dies ist jetzt schon anzuwenden, da hier griechisch-orthodoxe und römisch-katholische kirchenrechtliche gewichtige Autoren und sogar die Mehrheit der Bischofssynode 2014 übereinstimmend gelesen werden können.

²² Helmuth Pree: Die Ehe als Bezugswirklichkeit. Bemerkungen zur individual- und Sozialdimension des kanonischen Eherechts, in: Österreichisches Archiv für Kirchenrecht 33 (1982), 339–396, hier 396; Helmuth Pree: Le mariage en tant que réalité relationnelle. Remarques sur les dimensions individuelles et sociales du droit matrimonial canonique, in: Revue de droit canonique 35 (1985), 62–85.

²³ Pree, Die Ehe als Bezugswirklichkeit (wie Anm. 22), 396.

Prof. DDr. Helmuth Pree ist ein langjähriger Vizepräsident der Consociatio Internationalis Studio Canonici Promovendo, dem in der 2015 erschienenen Festschrift Francesco Card. Coccopalmerio dankt für seine «langjährige fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Päpstlichen Rat für die Gesetzestexte»: Francesco Card. Coccopalmerio, Grusswort, in: *ius qua iustum*. Festschrift für Helmut Pree zum 65. Geburtstag, Hrsg. von Elmar Güthoff und Stephan Häring, Berlin 2015, 15.

Das Eherecht müsste noch stärker im Kontext der personalen Beziehung des Eheverständnisses von Vatikanum II (GS 47–52) verstanden werden. Dabei könnte, wie bei der Eheheologie des Zweiten Vatikanischen Konzils, die Orthodoxie die römisch-katholische Kirche inspirieren. Wie im Trienter Konzil gilt es die Praxis der Orthodoxie nicht zu verurteilen.

4. Beim Sakramentenempfang geht es um ein höchstes Gut im unmittelbaren Heilsinteresse der Person, «welches niemals durch eine blosse (!) Rechtsnorm behindert werden kann».²² Dies ist ein Beispiel dafür, «dass die Güterabwägung es in optimaler Weise auch im Kirchenrecht [der lateinischen Kirche] ermöglicht, eine dem Einzelfall entsprechende Lösung zu finden, ohne den Absolutheitsanspruch in irgendeiner Weise zu gefährden oder, wie hier, die Unauflöslichkeit auszuhöhlen, denn nur wenn ein anerkanntermassen höheres Gut als das Rechtsgut der Unauflöslichkeit der Ehe dafür spricht, wird im Interesse der Person und damit auch des kirchlichen bonum commune davon abgegangen – im Prinzip genau das, was die Kirche seit Jahrhunderten im Falle der Ehelösung aus Gründen des Glaubens (eben ein Höchstwert) praktiziert».²³

Damit sind Kriterien für die Bischofssynode 2015 formuliert, weil eine deutliche Mehrheit der Bischöfe auf der Bischofssynode von 2014 bereit war, den Zugang zu den Sakramenten auch den geschiedenen Wiederverheirateten zu ermöglichen.

Auch der Bischof von Rom, Papst Franziskus, misst der Botschaft von der Barmherzigkeit Gottes einen zentralen Stellenwert in seiner Verkündigung bei. Das zeigt sich in den Vorbereitungen zur bevorstehenden Bischofssynode zu Fragen von Ehe und

Familie und in der Ausrufung eines Heiligen Jahrs der Barmherzigkeit.²⁴

Schlussfolgerung

Papst Franziskus «nahm offensichtlich die Realität seiner Heimatdiözese mit mehrheitlich «irregulären» Ehe- und Familiensituationen, wo er mit seiner Theologie der Barmherzigkeit Präsenz markiert hatte, gedanklich nach Rom mit».²⁵

In jeder Ortskirche ist das oberste Gesetz das Heil der Seelen, das als rechtliches Instrument die «aequitas canonica» kennt. (c. 1752) Eine Codexinterpretation, die den Exodus der Geschiedenen und geschiedenen Wiederverheirateten aus der Kirche in Kauf nimmt, kann der Barmherzigkeit Gottes nicht entsprechen, weil eine solche Interpretation 50 Prozent der Verheirateten in der Schweiz, die scheiden²⁶, von der Eucharistie²⁷ trennt – und damit von einer Hochform der Begegnung mit Gott. *Adrian Loretan*

²⁴ Misericordiae vultus. Verkündigungsbulle des ausserordentlichen Jubiläums der Barmherzigkeit: «Ein ausserordentliches Heiliges Jahr also, um im Alltag die Barmherzigkeit zu leben, die der Vater uns von Anbeginn entgegenbringt. Lassen wir uns in diesem Jubiläum von Gott überraschen»: https://w2.vatican.va/content/francesco/de/bulls/documents/papa-francesco_bolla_20150411_misericordiae-vultus.html (Stand: 25. August 2015) «Gegeben zu Rom, bei Sankt Peter, am 11. April (...) 2015, im dritten Jahr meines Pontifikats.»

²⁵ So Urban Fink-Wagner, in: Familienrealitäten, in: SKZ 183 (2015), 429.

²⁶ Zirka 50 Prozent der Ehen werden in der Schweiz geschieden. Vgl. Arnd Bünker/Hanspeter Schmitt (Hrsg.): Familienvielfalt in der katholischen Kirche. Geschichten und Reflexionen. Zürich 2015.

²⁷ Der Kirche ist die Gedächtnisfeier seines Todes und seiner Auferstehung anvertraut: «das Ostermal, in dem Christus genossen, das Herz mit Gnade erfüllt und uns das Unterpfand der künftigen Herrlichkeit gegeben wird» (SC 47).

SPIRITUALITÄT

ST. CHARBEL – BRUDER KLAUS' JÜNGERER «BRUDER» IM LIBANON

.....

Christoph Klein studierte katholische Theologie in München, Jerusalem und Luzern. Von der pastoralen Tätigkeit ging er immer mehr in den journalistischen Bereich, betätigte sich als Buchautor, Foto- und Printjournalist und gründete im Mai 2011 die Firma KleinFilm für Filme im kirchlichen Umfeld.

¹ Vgl. Père Hanna Skandar: Saint Charbel selon ses contemporains, Les publications du couvent Notre Dame du fort Menjez. Aqar, Liban, 2008, 9.

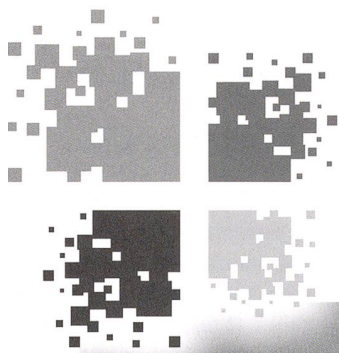
In den Bergen des Zedernstaates wird St. Charbel verehrt – und sorgt jeden Monat für ein Verkehrschaos. Mit dem Heiligen hängen die seltsamsten Geschichten im Vorderen Orient zusammen.

Religion ist allgegenwärtig im Nahen Osten – und im Libanon ganz besonders. Religiös neutral sind hier noch nicht einmal die Autos. Stets ist auf den ersten Blick klar, ob der Besitzer Muslim oder Christ ist. Im zweiten Fall ziert normalerweise eine kleine Ikone von St. Charbel den Bereich oberhalb des Schalthebels. Der 1977 durch Papst Paul VI. kanonisierte syrisch-maronitische Mönch ist in seinem Land mindestens so populär wie Bruder Klaus in der Schweiz. Auch wenn er 400 Jahre später gelebt hat als der Einsiedler im Ranft, gibt es viele Parallelen zwi-

schen den beiden Heiligen. Zunächst einmal die Bodenständigkeit: Der 1828 geborene Josef Makhlof wuchs in einer maronitischen Bauernfamilie auf; die Arbeit mit der kleinen Schafherde der Familie im Nordlibanon prägte ihn genauso wie der dort damals wie heute omnipräsente christliche Glaube. Oft betete er in einer Grotte, streute Weihrauchkörner vor einer Marienfigur und wurde von den anderen Kindern bald «der Heilige» genannt – freilich im Scherz.¹

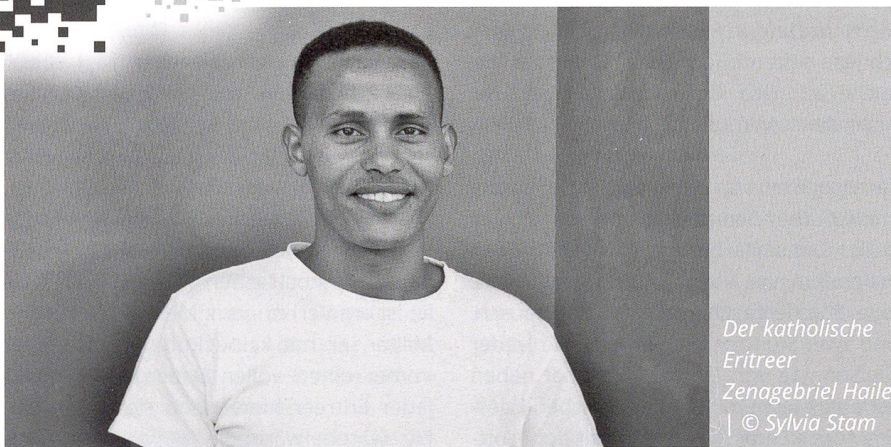
Klostereintritt

Bereits 1851 trat Josef ins Kloster Mayfouk nördlich von Byblos ein; zwei Jahre später wechselte er ins Kloster St. Maroun, das auf gut 1000 Metern Höhe dem Wechsel der Jahreszeiten trotzt. Bald legte er



kath.ch

katholisches medienzentrum



Der katholische
Eritreer
Zenagebriel Haile
| © Sylvia Stam

«Ohne ihren Glauben wären viele Eritreer psychisch krank»

Zenagebriel Haile (27) ist Eritreer, gläubiger Katholik und in der Schweiz «vorläufig aufgenommen». Im Interview mit kath.ch erzählt er, wie sein Glaube ihm hilft, mit den schwierigen Erfahrungen auf der Flucht und als Heimatloser umzugehen. Haile ist Präsident der eritreischen Guthirt-Gemeinde Zürich, zu der rund 350 Gläubige aus den Kantonen Zug und Zürich gehören.

Sylvia Stam

Warum sind Sie aus Eritrea geflohen?

Zenagebriel Haile: Die politische Situation in Eritrea ist schlecht. Es herrscht eine Diktatur. Die Männer werden sozusagen zu einem lebenslangen Militärdienst gezwungen. Im Militär erhält man einen monatlichen Sold von etwa zehn Franken. Damit kann man keine Familie ernähren.

Sie sind mit einem Boot über das Mittelmeer gekommen. Was haben Sie erlebt?

Haile: Wir sind von Libyen mit einem Schlauchboot übers Mittelmeer gefahren. In dem Boot, das für maximal zehn Personen berechnet war, sassen 27 Personen, 78 Stunden lang. Eines Abends ging der Motor kaputt. Die Wellen trieben uns zurück. Wir sahen nur zwei Möglichkeiten: Entweder wir sterben oder werden vom libyschen Militär ins Gefängnis gebracht.

Wie haben Sie das ausgehalten?

Haile: In dieser Nacht haben wir gebetet. Am nächsten Morgen funktionierte der Motor wieder! Unser Käpt'n meinte, vielleicht sei am Vorabend Luft im Motor gewesen. Für mich persönlich war das ein Wunder. Wir hätten das Gleichgewicht verlieren und alle ertrinken können! Kurz vor Lampedusa haben uns die italienischen Rettungskräfte aufgegriffen.

Waren Familienmitglieder bei Ihnen?

Haile: Meine Schwester war bis Italien mit mir unterwegs. Sie hatte ihre dreieinhalbjährige Tochter dabei. Nach der Überfahrt über das Mittelmeer habe ich gedacht: Jesus liebt Kinder. Weil das Kind mit uns war, hat Gott uns gerettet. Der Sohn meines Bruders ist gestorben. Sie waren sechs Tage und Nächte auf dem Meer und hatten nichts zu trinken. Das Kind hat Meerwasser getrunken und ist gestorben.

Dann liebt Jesus also nicht alle Kinder?

Haile: Doch! Gott hat seine Gründe, warum er das Kind zu sich geholt hat. Ich bin sicher, dass das Kind, das ohne Sünde ist, ins Paradies kommt. Für die Eltern ist es allerdings sehr traurig. Meinerseits bin ich Gott sehr dankbar dafür, dass ich gerettet wurde. Dankbar wie bei Hiob.

Inwiefern ist Hiob hier ein Vorbild?

Haile: Hiob ist ein Vorbild in schwierigen Situationen. Er hat gesagt: «Gott gibt und Gott nimmt.» Manchmal ist man traurig

7 TAGE

17. SEPTEMBER 2015 | N° 38

EDITORIAL

Glaube hilft gegen Traumata

Die Debatten über Migration und Integration der letzten Jahre konzentrieren sich auf die Religionszugehörigkeit und werden von einer latenten Skepsis gegenüber Religion als integrationshemmender Faktor beherrscht. Die säkulare Erwartung, ein «integrierter» Mensch habe sich von kulturellen und religiösen Eigenheiten seines Herkunftskontextes doch längst emanzipiert, schwingt hier mit. Forderungen nach Moscheen, Kopftüchern oder eigenem Religionsunterricht werden als Zeichen für eine gescheiterte Integration angesehen. In den migrationssoziologischen Studien konnte hingegen aufgezeigt werden: Religion ist ein wichtiger transgenerationaler Bezugspunkt im Leben von Migranten und ihren Nachkommen, wenn es darum geht, sich die Identität im Spannungsfeld zwischen der eigenen Herkunft und dem Aufnahmekontext neu zu definieren. Religiöse Einrichtungen von Migranten generieren zudem Sozialkapital, etwa in Form von Jugendarbeit oder kultur- und religionsspezifischer seelsorgerlicher Betreuung von Menschen. Das sind Integrationsleistungen, die den Staat nichts kosten.

Eine weitere Dimension erhält Religion im Kontext der Flucht. Bei den Debatten über die Verteilung von Flüchtlingen unter den EU-Staaten oder die Schaffung von Aufnahmezentren entsteht der unschöne Eindruck, als seien Flüchtlinge eine rein bürokratische Hürde. Vergessen geht dabei oft, dass Flüchtlinge nicht nur Hunger und Durst mit sich bringen, sondern vor allem seelische Wunden. Sie sind vielfach Opfer von Folter, Vergewaltigung und Erpressung. Den eritreischen Flüchtlingen in der Schweiz, so lässt sich dem Interview mit Zenagebriel Haile (siehe links) entnehmen, hilft ihr Glaube, mit den traumatisierenden Erfahrungen der Flucht umzugehen.

Samuel M. Behloul,
Nationaldirektor migratio

NAMEN & NOTIZEN

Peter Ball. – Der 83-jährige anglikanische Bischof Peter Ball hat am 8. September zugegeben, zwei Jungen sexuell missbraucht zu haben. Der frühere Bischof von Lewes und Gloucester gestand die Taten, die sich zwischen 1980 und 1983 sowie zwischen 1990 und 1991 ereignet hatten, während einer Gerichtsverhandlung in London. Das Urteil wird für den 7. Oktober erwartet.

Tebartz-van Elst. – Der zurückgetretene Limburger Bischof Franz-Peter Tebartz-van Elst muss keinen Schadenersatz an sein früheres Bistum zahlen. Die römische Bischofskongregation halte im Einvernehmen mit dem Staatssekretariat des Vatikans eine Prüfung von Schadenersatzleistungen sowie die Eröffnung eines entsprechenden kirchenrechtlichen Verfahrens für nicht angebracht, gab das Bistum Limburg am 9. September bekannt.

Raymond Burke. – Der US-Kardinal Burke sieht die Ehe einem «teuflischen Angriff» durch die Gesellschaft und bestimmte katholische Kreise ausgesetzt. Selbst innerhalb der Kirche zögen manche vor, «im Namen der Toleranz zum Angriff auf die Gültigkeit der Ehe zu schweigen», sagte er bei einem Vortrag in der Franziskaner-Universität Steubenville in Ohio. Der Kardinal sagte mit Blick auf die im Oktober tagende Synode im Vatikan, die Bischöfe müssten «zu leiden bereit sein, um die heilige Ehe zu ehren und zu stärken».

Tshimangadzo Samuele Benedetto Daswa Bakali. – Südafrika hat am 13. September die Seligsprechung seines ersten katholischen Märtyrers gefeiert. Daswa Bakali (1946–1990), ein Schulleiter, hatte sich gegen den Hexenglauben in der Provinz Limpopo gestellt, dem zahlreiche Frauen zum Opfer fielen. Er wurde von einer Menschenmenge erschlagen.

Kardinal Marc Ouellet. – Mehr Einheit mit Blick auf gemeinsame Werte und eine Rückbesinnung auf seine christlichen Wurzeln könnte Europa zu mehr Offenheit gegenüber Flüchtlingen verhelfen, sagte Ouellet, Präfekt der vatikanischen Bischofskongregation, im galiläischen Korazim anlässlich der Vollversammlung des Rats der Europäischen Bischofskonferenzen (CEE).

und fragt sich: «Warum gerade ich?» Aber wenn man ein wenig überlegt, versteht und akzeptiert man das als Gläubiger.

Sie sind römisch-katholisch. Wie leben Sie Ihren Glauben in der Schweiz?

Haile: (lacht) Ich bin kein perfekter Mensch. Aber ich tue, was ich kann. Im Moment bete ich zwar täglich kurz, aber ich lese selten in der Bibel. Sonntags besuche ich den Gottesdienst, wenn ich nicht arbeiten muss.

Sie engagieren sich ausserdem in der eritreischen Guthirt-Gemeinde in Zürich.

Haile: Samstags haben wir drei Stunden Programm, vor allem für die Jugendlichen. Eine Stunde machen wir Bibelaustausch, und zwei Stunden bereiten wir die Lieder für Sonntag vor. Einmal im Monat haben wir eine Messe mit dem eritreischen Priester Mussie Zerai. Sonst leiten wir den Wortgottesdienst selber, wir sind drei bis vier gläubige Laien, die die Predigt halten können oder ein Rosenkranzgebet anleiten.

Woher haben Sie dieses Wissen?

Haile: In Eritrea war ich sehr aktiv in der Kirche und habe viele Kurse bei Schwestern und Priestern besucht. Es gab Gebetstage, wo man auch lernte, Predigten zu halten. Ich lese die Bibel und möchte nächstes Jahr ein Online-Fernstudium in Theologie machen.

Sind die Erfahrungen auf der Flucht Thema im Gottesdienst?

Haile: Ja. Viele verarbeiten sie innerlich, direkt mit Gott. Im Gottesdienst gibt es Fürbitten. Wenn ein Unglück in der Sahara oder im Mittelmeer passiert und ein Boot voller Menschen sinkt, dann beten wir für diese Menschen, zünden eine Kerze an.

Haben Sie manchmal Heimweh?

Haile: Ja. Ich habe noch Hoffnung für mein Land. Mein Wunsch ist, dass es in Eritrea friedlich wird, damit ich zurück zu meiner Familie kann. Wenn das nicht möglich ist, will ich zumindest, dass meine Mutter mich hier einmal besuchen kann. Ich denke immer noch jeden Tag: «Meine Familie ist am Verhungern. Mein Bruder ist im Militär, er hat keine Ruhe, er hat nicht immer einen vollen Bauch.» Das denkt jeder Eritreer hier. Wenn sie nicht gläubig wären, wäre die Hälfte von ihnen psychisch krank. Darum hilft der Glaube sehr. Trotz allen Problemen bin ich dankbar. Ich hatte Freunde und Angehörige, die das gleiche Ziel hatten wie ich, aber sie haben es nicht erreicht. Ihnen wurden Organe entnommen und verkauft, oder sie sind im Gefängnis, andere sind in der Sahara oder im Mittelmeer umgekommen. Darum bin ich sehr dankbar, dass ich noch am Leben bin und helfen kann. Gott hat einen Plan mit mir, sage ich mir.

Seelsorgerin für Asylsuchende: «Dass plötzlich am Fluchtgrund gezweifelt wird, bereitet Mühe»

Wie viel Leidvolles auf der Flucht geschieht, erfährt Karin Flury von den Asylsuchenden direkt. Sie arbeitet als Seelsorgerin im Empfangs- und Verfahrenszentrum des Bundes in Kreuzlingen im Auftrag der Katholischen Kirche Thurgau.

Ein Mann erzählte Karin Flury, wie ein Boot nach dem anderen, das er in Libyen bestieg, unterging und er sich nur mit Glück retten konnte. Von einer Frau erfuhr sie, sie habe ihre Flucht mit einer Vergewaltigung bezahlen müssen, sei davon schwanger geworden und habe abtreiben müssen. Eine andere Mutter stand jedes Mal am Eingang des Empfangszentrums, wenn Flury kam. Sie musste zwei Monate auf ihren Sohn warten, der nicht dasselbe Boot hatte besteigen können. Die Fluchtgeschichten, die Karin Flury hört, sind «haarsträubend», wie sie selber sagt. Manchmal habe sie auf dem Heim-

weg geweint. Dann musste sie lernen, «Abschied zu nehmen von Menschen, die ich ein Stück auf ihrem Weg begleitete», wie Flury sagt.

Und doch ist die Seelsorgerin überzeugt: Sie kann helfen, indem sie vorurteilslos zuhört, Anteil nimmt und Tipps gibt. Den Asylsuchenden, die eine Kantonszuweisung erhalten haben, beschreibt sie den Weg zum Bahnhof oder zeigt ihnen auf einer Landkarte den Zielort. Manchmal betet Flury mit oder für eine Person oder segnet sie. An einem Händedruck, einem Lächeln oder einer Umarmung merkt Flury, dass ihre Hilfe ankommt. Oft seien die Leute anfänglich überzeugt, Asyl zu erhalten. Doch das lange Warten, das Ausgeliefertsein und die fehlende Privatsphäre wirken laut Flury zermürbend. An den Reaktionen der Asylsuchenden merkt die Seelsorgerin: «Dass plötzlich am Fluchtgrund gezweifelt wird, bereitet ihnen Mühe.» (rp)

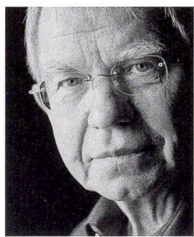
Paartherapeut Heer:

«Sexualität macht zuallererst Freud', nicht Nachwuchs»

Die katholische Kirche soll das «veterinärbiologische Dogma», wonach Sexualität allein der Fortpflanzung zu dienen hat, aufbrechen. Dies sagt der prominente Schweizer Paartherapeut Klaus Heer (71). Ein Gespräch aus Anlass der kommenden Familiensynode.

Barbara Ludwig

2014 und 2015 befasst sich die katholische Kirche auf Wunsch des Papstes mit Ehe, Familie und Sexualität. Nicht ausgeklammert werden heisse Eisen wie der Umgang mit geschiedenen Katholiken, die eine zweite (Zivil-)Ehe eingehen, und Homosexuellen. Wie kommt das bei Ihnen an?



Klaus Heer: Beeindruckt hat mich das Vorbereitungsdokument für die erste Familiensynode. Die Fragen sind erstaunlich offenherzig und unvoreingenommen.

Die zögerlichen Antworten der Bischöfe nach der ersten Synode sind inzwischen bekannt. Für die zu erwartenden Antworten der zweiten Synode im Oktober bin ich weniger zuversichtlich.

Die Kirche predigt das Ideal der unauflösliehen Ehe. Viele Gläubige erwarten von ihr einen barmherzigeren Umgang mit Menschen, die dem nicht entsprechen; das Ideal lehnen sie aber nicht grundsätzlich ab.

Heer: Sowohl die Kirche als auch jedes Paar finden sich in derselben Klemme:

Sie möchten hehre Ideale umsetzen, schaffen es aber nicht wirklich. Beiden bleibt wohl nichts anderes, als beide Seiten des schmerzlichen Dilemmas zu umarmen. Barmherzigkeit kommt vor Moral.

In einem Interview sagten Sie, auch Beziehungen seien sterblich – ein Argument gegen das Ideal der Unauflöslichkeit?

Heer: Die Vergänglichkeit aller Beziehungen ist kein Argument, sondern Realität. Mal überlebt die Liebe die Liebenden, mal verblüht sie schneller, als den Liebenden lieb ist. Glücklicherweise hat ein liebesgaben Partner.

Papst Franziskus hat kürzlich gesagt: Man solle unterscheiden zwischen demjenigen, der die Trennung (der Erste) verursacht habe, und dem, der sie erleide.

Heer: Das soll Franziskus gesagt haben? Glaube ich nicht. Das Schuld- und Verursacherprinzip hat doch ausgedient. Das muss sich längst bis in den Vatikan herumgesprochen haben.

Sie stammen aus einer Innerschweizer Bauernfamilie, besuchten katholische Schulen. Als Psychologe schrieben Sie über die Partnerschaft und Sexualität. Haben Sie sich von kirchlichen Vorstellungen emanzipiert?

Heer: Äxgüsi, wer glaubt denn heute noch an das veterinärbiologische Dogma, wonach Sexualität allein der Fortpflanzung zu dienen hat? Kein Mensch, der einigermaßen ernst zu nehmen ist. Sexualität macht zuallererst Freud', nicht Nachwuchs. (Hinweis: Interview schriftlich geführt.)

Papst vereinfacht Ehenichtigkeitsprozesse

Papst Franziskus hat die Verfahren zur Prüfung der Gültigkeit von Ehen erheblich vereinfacht. Demnach soll das Urteil in Ehenichtigkeitsprozessen unter bestimmten Bedingungen bereits binnen einiger Wochen durch den Ortsbischof gefällt werden können.

Der Erlass tritt am 8. Dezember, dem Beginn des heiligen Jahres, in Kraft. Bislang mussten solche Entscheidungen von einem Gremium aus drei Kirchenrichtern getroffen werden und wurden erst rechtskräftig, wenn ein zweites Kirchengericht zu derselben Auffassung kam. In manchen Ländern dauerte das Jahre. Die Maximaldauer eines Ehenichtigkeitspro-

zesses beträgt nun ein Jahr, wie der Präsident des Päpstlichen Rates für Gesetzestexte, Kardinal Francesco Coccopalmerio, erklärte. Eine weitere Neuerung ist, dass künftig ein einziger Richter einen Ehenichtigkeitsprozess führen kann.

Nach dem katholischen Kirchenrecht kann eine Eheschliessung bei Vorliegen bestimmter Gründe für nichtig erklärt werden. Meist werden dabei sogenannte Willensmängel oder Erkenntnismängel geltend gemacht, etwa wenn ein Partner von vornherein Kinder ausschliesst. In einem Ehenichtigkeitsprozess geht es um die amtliche Feststellung, ob eine Ehe je bestanden hat. Es handelt sich nicht um eine «katholische Scheidung». (cic)

KURZ & KNAPP

«Marienweg». – Österreichische und ungarische Benediktiner haben für Flüchtlinge einen Wanderweg von der serbisch-ungarischen bis zur österreichisch-deutschen Grenze entwickelt. Unterwegs dienen Abteien, Klöster und Kirchen als Herbergen für die Flüchtlinge. Die Schirmherrschaft für die Aktion haben die Benediktiner der ungarischen Erzabtei Pannonhalma übernommen.

Schweizer Garde. – Das Filmfestival Venedig zeigt einen Dokumentarfilm über die Schweizer Garde: «L'esercito più piccolo del mondo» («Die kleinste Armee der Welt»). Erstmals tritt der Vatikan an der «Mostra» auf. Der Film wurde von Regisseur Gianfranco Pannoni inszeniert und vom «Centro Televisivo Vaticano» produziert und handelt von der Erfahrung eines Rekruten.

Schweizer Ordensbuch. – Das Schweizer Buch mit Zeugnissen von Ordensleuten «Lieben heisst alles geben» gelangt auf den Petersplatz. Es erschien Anfang Jahr mit dem Segen von Papst Franziskus. Am Mittwoch, 16. September, wird es während der wöchentlichen Audienz des Papstes ausgeteilt. Initiant des Werks ist der Familienvater und Freiburger Uni-Bibliothekar Daniel Pittet. Das Buch wird zudem im Juli 2016 den Jugendlichen am Weltjugendtag in Krakau abgegeben.

Flüchtlingshilfe. – Eine Auswahl der kürzlichen kirchlichen Initiativen zur Unterbringung von Flüchtlingen: Am 6. September erfuhr der Synodalrat und der Generalvikar Josef Annen vom Zürcher Regierungsrat, dass Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge und Unterbringungsplätze für Pflegekinder gesucht sind, und stellten solche bereit. – Nach Gesprächen am 7. September des Bistums Basel mit den Solothurner Behörden steht fest, dass ab Ende Oktober drei Flüchtlingsfamilien im Schloss Steinbrugg wohnen werden, also am Sitz des bischöflichen Ordinariats. – Das Hilfswerk der evangelischen Kirche Schweiz (Heks) hat am 9. September eine Hotline aufgeschaltet für Leute, die sich für Flüchtlinge engagieren möchten. – Das Bistum Sitten gab am 9. September bekannt, dass es zwei Häuser als Unterkünfte für Asylsuchende zur Verfügung stellen will.

ZAHL

3500. – Wenige Tage vor dem Besuch von Papst Franziskus hat die kubanische Regierung 3522 Häftlinge begnadigt. Zuvor hatte Havannas Kardinal Jaime Ortega der Regierung eine Liste von Gefangenen übergeben, deren Angehörige um eine Begnadigung gebeten hatten. Unter den Freigelassenen befindet sich kein politischer Gefangener. Massenbegnadigungen vor Papstbesuchen gab es in Kuba bereits früher. Zuletzt wurden im Vorfeld des Besuchs von Papst Benedikt XVI. 2012 zahlreiche Gefangene freigelassen. Franziskus wird am 19. September zu einem viertägigen Besuch in Kuba erwartet; anschliessend reist er weiter in die USA. (kna)

DATEN & TERMINE

19. September. – Verschiedene Kirchen und christliche Organisationen laden die Bevölkerung ein, am 19. September, dem Vortag des Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettags, in Bern öffentlich miteinander zu beten. Der Anlass mit dem Motto «Ein Gebet voraus» auf der Grossen Schanze über dem Berner Hauptbahnhof findet nach 2013 zum zweiten Mal statt.

19. September. – Zum Tag der offenen Klöster laden dreizehn Klöster der Zentralschweiz ein. Das Programm reicht von der Entdeckung von Kraftorten und der Teilnahme beim Heilsingen, einer Vesper oder einer Profess über Klosterführungen und Orgel-Konzerte bis hin zum Bibelkuchenbacken und zu Gesprächsrunden über die Glaubensgemeinschaften.

IMPRESSUM

Katholisches Medienzentrum
Redaktion kath.ch
Bederstrasse 76, CH-8027 Zürich
Telefon: +41 44 204 17 80
E-Mail: redaktion@kath.ch
Leitender Redaktor: Martin Spilker
kath.ch 7 Tage erscheint als Beilage der Schweizerischen Kirchenzeitung. Die Verwendung von Inhalten – ganz oder teilweise – ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet.
kath.ch 7 Tage als PDF-Abonnement bestellen: medienzentrum@kath.ch

Rebellion im Vatikan? – Warum der Papst mit seiner jüngsten Reform die Kurie verärgert

In diesen Tagen sind in Rom manche Unmutsäusserungen über Franziskus' jüngste Reform der Ehenichtigkeitsprozesse zu vernehmen. In der «Zeit»-Beilage «Christ & Welt» wurde gar von einem angeblichen «Dossier» ranghoher Kurienmitarbeiter in deutscher Sprache berichtet, das die Reform scharf kritisiere. Die Rede ist von einem «organisierten Widerstand» gegen Papst Franziskus.

Thomas Jansen

Auf den ersten Blick kommt dieser Unmut überraschend: Schliesslich schien es nahezu einhelliger Konsens unter Kirchenrechtlern, Bischöfen und Kardinälen, dass die derzeitigen Verfahren zur Klärung der Gültigkeit einer Ehe oft viel zu lange dauerten. Sowohl die Verteidiger der geltenden kirchlichen Morallehre als auch Befürworter von Reformen hatten sich dafür ausgesprochen. Gerade jene, die etwa eine Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zur Kommunion ablehnen, hatten eine Vereinfachung als alternative Reform mit dem Gütesiegel dogmatischer Unbedenklichkeit ins Spiel gebracht.

Schon wieder ein päpstlicher Sololauf

Wie also kam es so weit, dass man in diesen Tagen an der Kurie auch auf offene Verärgerung über den Papst trifft? Ein Motiv ist zunächst die Art und Weise, wie die Reform zustande kam. Franziskus hat zum wiederholten Male eine wichtige Entscheidung getroffen, ohne die zuständigen vatikanischen Behörden im üblichen

Umfang einzubinden. In diesem Fall schuf er für die Ausarbeitung der Reform im vergangenen Jahr eine neue Kommission. Dabei hatte sich eine andere Kommission, die bereits auf Geheiss von Benedikt XVI. vom Päpstlichen Rat für die Gesetzestexte zu diesem Zweck eingerichtet worden war, schon Vorschläge zum Thema erarbeitet. Als Papst ist Franziskus zwar nicht an den Dienstweg gebunden. Doch auch ein Papst macht sich keine Freunde, wenn er seine Mitarbeiter wiederholt übergeht. Als weiteres Motiv kommt hinzu, dass die Reform manchem zu weit geht: Vor allem die Einführung eines Schnellverfahrens unter Leitung des Bischofs, das bereits binnen 45 Tagen abgeschlossen sein soll, ruft Widerspruch innerhalb und ausserhalb des Vatikans hervor. Kritiker sehen darin eine «Scheidung auf katholisch». Franziskus selbst war sich der Gefahr, dass das Prinzip der Unauflöslichkeit der Ehe hierdurch infrage gestellt werden könnte, durchaus bewusst. Gerade deshalb habe er solche Fälle den Bischöfen vorbehalten. Sie seien die «grössten Garanten für die Einheit der Kirche». Die bevorstehende Bischofssynode über Ehe und Familie verleiht dem Unmut zusätzliche Sprengkraft. Manche Kritiker von Reformen in der kirchlichen Lehre über Ehe und Familie sehen in der Ehenichtigkeitsreform nur den Auftakt für weitere einschneidende Reformen. Dass Franziskus die Reform nicht der in drei Wochen beginnenden Bischofssynode zur Beratung vorgelegt hat, sehen sie als Beleg dafür, dass der Papst ohnehin am Ende seinen Willen durchsetzt. (cic)

AUGENBLICK



Schweizer Flagge
| © Barbara Ludwig

Sieger-Hymne: «Weisses Kreuz auf rotem Grund»

Sie stammt von Werner Widmer aus Zollikerberg (ZH) und besingt die Werte der Bundesverfassung, erwähnt aber Gott nicht, schreibt die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft.

die Mönchsgelübde ab und erhielt nach dem alt-orientalischen Heiligen Sarbelius den Ordensnamen Charbel. Von Anfang an war für viele seine Radikalität befremdlich. So etwa sprach er nur selten,² und als einmal seine Mutter kam, um ihn zu besuchen, weigerte er sich, die Tür zu öffnen. «Wenn ich dich jetzt nicht sehe, so werden wir uns doch im Himmel wiedersehen», antwortete er ihr.³

Die nächsten Jahre studierte er im nahe gelegenen Kloster Kfifan Theologie und empfing 1859 die Priesterweihe, um anschließend ins grosse, im Gebirge gelegene Kloster in Annaya zu gehen. Zeitgenossen fiel sein extrem asketischer Lebensstil auf: Er hat auf den Ikonen zwar nicht das ausgemergelte Gesicht eines Bruder Klaus, doch reduzierte er das, was er zum Leben brauchte, auf ein Minimum: Nur jeweils

am Nachmittag ass er etwas, meist nur etwas Gemüsesuppe mit einem Stück Brot – oder auch überhaupt nur Salat oder gar halb Verdorbenes.⁴ Ja, er überschritt durchaus die Grenze zur Leibfeindlichkeit: Er trat mit blossen Füßen in die Dornen, trug einen Bussgürtel, weigerte sich, Wollsocken zu tragen, schlief statt am Feuer in der Kälte und trank den extrem bitteren Tee, der ihm wegen einer Erkältung gegeben wurde, ohne Zucker.⁵ Im Grundsatz jedoch hätte Charbel wohl durchaus Thomas von Aquin zugestimmt, der ja gemahnt hatte, man könne Gott nicht hoch achten, wenn man das Geschaffene niedrig achte.⁶ Jedenfalls vermied Charbel, Tiere, auch giftige Schlangen, zu töten, und hatte gar Mitleid mit einer Biene, die ihn gestochen hatte und nun, weil sie dabei ihren Stachel verloren hatte, sterben musste. Das Einzige, was Charbel vernachlässigte, war der eigene Körper. Schwester Michaela Hutt vom Kloster Heilig Blut in Weitnau, Allgäu, hat im Libanon intensiv zu Charbel geforscht. «Er war der Überzeugung, dass die Kraft seiner Gebete für andere durch eigene Leiden intensiviert wird, und damit war er im Libanon nicht allein – auch wenn wir das heute schwer verstehen», lautet ihre Auskunft.

Charbel lebte, meinte sein Mitbruder Boutros Jawad, «comme s'il vivait seul l'exil sur la terre, sûr qu'il appartenait à la patrie céleste»,⁷ und nichts sollte ihn in diesem «Exil» zu sehr von Gott ablenken. Etwa auch keine Frauen – ihnen wich er auf die andere Strassenseite aus, und in der Eremitage liess er sie grundsätzlich nicht in die kleine Kirche.

Eremit

1879 war es, als er Eremit werden durfte. Die Eremitage St. Peter und Paul liegt auf 1378 m eine halbe

Wegstunde oberhalb von Annaya. Noch intensiver als zuvor gehörte dort sein Leben dem Gebet. Viele Stunden lang sah man ihn ununterbrochen kniend. Bei aller möglichen Kritik an asketischen Exzessen ist etwas Wesentliches festzuhalten: In Charbels Leben zeigte sich das, was er mit seiner Askese intendiert hatte, nämlich Demut, Freude am Gebet und an einer lebendigen Gottesbeziehung. «Charbel vertraute allein auf Gott, während ihm eigene Fähigkeiten, Besitz oder alle Arten von Vergnügen nicht wichtig waren»,

sagt Pater Louis Matar vom Kloster in Annaya.

Die Folge der geistlichen Übungen war Offenheit nicht nur gegenüber Gott, sondern auch gegenüber jedem, der vor ihm stand. Ikonen vermitteln den Eindruck eines freundlichen, oft lächelnden Mannes, sehr gesammelt und in sich selbst ruhend. Wohl



St.-Charbel-Ikone bei Nouhad el-Shami (Foto: Chr. Klein).

darum war Charbel im Herzen sehr nahe bei den Menschen, nahm tief Anteil an ihren Nöten und Sorgen. Die meisten besuchten ihn mit körperlichen Gebrechen, da sie von verschiedenen Heilungen gehört hatten. Er betete aber stets auch besonders um deren Seelenheil,⁸ als ob die Heilung des Leibes nur etwas Sekundäres sei. «Sein ganzes Leben war Zeugnis eines gewaltigen Gottvertrauens. So konnte er den Eltern eines Kranken, die ihn um die Genesung ihrer erkrankten Person baten, zuweilen antworten: «Ihr Kranker ist bei guter Gesundheit, beten Sie für ihn.» Es war, als hätte der Wille Gottes ihn zu diesen Worten des Trostes angeregt. Anderen wiederholte er immer wieder: «Flehen Sie, beten Sie für ihn.» Wenn er dies sagte, teilte er sein Beten mit ihnen und empfahl ihnen das Vertrauen in Gottes Fügungen.»⁹

Das Wichtigste war für Charbel die tägliche Messfeier: Nur für sie wusch er sich die Hände, nur für sie legte er saubere Kleidung an. Zeitgenossen berichten, wie sorgfältig er zelebrierte, tief ins göttliche Geheimnis versunken. Tief ergriffen waren aber auch die Mitfeiernden. Am 16. Dezember 1898 erlitt er, während er eine Messe zelebrierte, einen Schlaganfall; am Heiligabend starb er mit 70 Jahren – im selben Alter also wie Bruder Klaus. Die Gemeinsamkeiten der beiden Eremiten liegen in ihrer Spiritualität: Für beide stand einerseits die Eucharistie im Zentrum; andererseits waren beide grosse Marienverehrer und werden meist mit dem Rosenkranz dargestellt. Sowohl in der Eucharistie als auch in der Gestalt Mariens geht es darum, dass Gott zum Menschen kommt, ja, sich ihm hingibt. Schöpfer und Geschaffenes, Himmel und Erde berühren sich. Beiden heiligen Eremiten ging es um die Einheit von Geerdetsein

SPIRITUALITÄT

²Vgl. ebd., 63.

³Vgl. ebd., 14.

⁴Vgl. ebd., 47.

⁵Vgl. ebd., 65 f.

⁶Zur Schöpfung bei Thomas siehe insbesondere Summa theologiae I, qq. 44–47.

⁷Frère Boutros Jawad Mechmech: Positio de la sainteté de Charbel, 1926, 35.

⁸Vgl. Hanna Skandar, Saint Charbel selon ses contemporains (wie Anm. 1), 86 f.

⁹Boutros Jawad Mechmech, Positio de la sainteté de Charbel (wie Anm. 7), 64 (Übersetzung Peter Spielmann).



Prozession von St. Charbels
Eremitage hinunter nach
Annaya, 22. Februar 2015
(Foto: Chr. Klein).

einerseits (vor allem durch landwirtschaftliche Arbeit) und Verbindung mit Gott andererseits. Bruder Klaus' Wort «ein einzig Wesen werden» war durchaus das Programm für St. Charbel, auch wenn er es als Araber ganz anders formuliert hätte.

Licht über dem Grab

Sehr berühmt wurde Mar Charbel, wie er auf arabisch genannt wird, vor allem nach seinem Tod. So war laut Augenzeugen monatelang ein eigenartiges Licht über seinem Grab in Annaya sichtbar. Als man den Sarg öffnete, war der Leichnam unversehrt und weich wie bei einem Lebenden. Nach der Öffnung flossen Blut und Schweiß aus dem Sarg. Père Louis konkretisiert: «Sein Körper hatte bei seinem Tod nicht mehr als 45 kg gewogen, doch man fand insgesamt 84 Liter Blut und Schweiß.» Der Sarg wurde mehrmals geöffnet, und zuletzt sah man 1965 den unversehrten Leichnam. 1976 war er hingegen völlig verwest.

Höchst seltsam ist folgende Begebenheit: 1950 machten einige Mönche aus einer anderen Kongregation einen Besuch in Annaya. Einer nahm mit einem Fotoapparat ein Gruppenbild auf, als Charbel kurz einem der Fotografierten erschien und sagte, er wolle auch auf das Foto. Dann, so der Mönch, sei er verschwunden gewesen. Doch auf dem Foto war er, halb durchsichtig, zu sehen – mit dem Gesicht so wie bei seinem Todeskampf, an denen sich die ältesten Mönche in Annaya noch erinnern konnten, und die Hand ganz so, wie man sie im Sarg gesehen hatte.¹⁰

Weit über die Grenzen des Libanon hinaus bekannt wurde St. Charbel vor allem durch die Heilungen, die Menschen nach seinem Tod von ihm erfuhren und die zunächst zu seiner Seligsprechung am 5. Dezember 1965 führten – laut Papst Paul VI. «die Krone des Konzils». Am 9. November 1977

folgte die Heiligsprechung, bei der auch das mysteriöse Foto durch eine Kommission untersucht wurde.

Heilungen

Père Louis Matar führt seit mehreren Jahrzehnten das Heilungsarchiv in Annaya, das 26 000 Wunderheilungen¹¹ zählt. Die Heilungsdossiers der letzten Jahre enthalten medizinische Akten, in denen die Fakten des Unerklärlichen akribisch genau belegt sind. So sind etwa mehrere Spontanheilungen von teilweise metastasierenden Krebserkrankungen dokumentiert – samt beigelegten Magnetresonanztomografie-Abbildungen. Ein Lungenkrebskranker mit einer Metastase im Magen sei etwa, so Père Louis, zu ihm gekommen. Er habe dem Kranken daraufhin ein Stück Stoff gegeben, mit dem er die Reliquien von St. Charbel berührt habe. Der Kranke habe daraufhin den Stoff in Wasser gelegt, es getrunken und den Rosenkranz gebetet, und die Krankheit sei verschwunden. Auch hier kann Père Louis medizinische Beweise vorlegen.

Die berühmteste von St. Charbel Geheilte war die 12-fache Mutter Nouhad el-Shami. Sie war krebserkrank, linksseitig gelähmt, konnte nicht mehr gehen und kaum noch essen und trinken. Nach dem Gebet zu St. Charbel um Fürsprache seien ihr, so erzählt die heute 77-jährige, in der Nacht zum 22. Januar 1994 zwei Mönche erschienen, die sie erst in einem späteren Traum als St. Charbel und St. Maron (der erste maronitische Patriarch) identifizieren konnte. Einer der beiden habe ihr im Traum gesagt, er müsse eine Operation an ihr vornehmen. Sie habe sich im Traum zu wehren versucht («Doch nicht ohne Anästhesie!»), doch dann habe der Mönch die Operation durch zwei Schnitte an ihrem Hals durchgeführt. Sobald Nouhad el-Shami aufgewacht war, sei ihre Lähmung verschwunden gewesen. Geblieben waren zwei je 12 Zentimeter lange sichtbare «Operationsnarben» rechts und links des Halses. Die Nachbarn und Freunde bestätigten die Heilung, die sich im In- und Ausland wie ein Lauffeuer herumsprach.

Endlose Autoschlange

In einem späteren Traum habe St. Charbel der Geheilten den Auftrag gegeben, je am 22. des Monats die Eremitage zu besuchen und anschliessend die Heilige Messe mitzufeiern. Mittlerweile zieht sich jeweils an diesem Tag eine schier endlose Autoschlange durchs Gebirge; meist sind über 5000 Menschen aller Altersgruppen nach Annaya unterwegs. Die Verehrung des Heiligen ist auch unter Kindern und Jugendlichen sehr lebendig; voller Konzentration und Hingabe betet die grosse Menge den Rosenkranz, während sie von der Eremitage zur Messfeier in der riesigen Pilgerkapelle in Annaya hinabschreitet. Auch einige Muslime trifft man bei dieser Volkswallfahrt

¹⁰ Vgl. Hanna Skandar, Saint Charbel selon ses contemporains (wie Anm. 1), 133 f.

¹¹ Zum Begriff aus theologischer und medizinischer Perspektive vgl.: Yvonne A. Maurer: Heilungswunder – Eingreifen Gottes, biologischer Glücksfall oder Volksmythos? Heidelberg 2012.

an; sie verehren Mar Charbel ebenfalls als Heiligen mit dem Charisma der Heilung.

Bei all dem Trubel ist die heute 77-jährige Nouhad el-Shami jedoch eine bemerkenswert normale, umgängliche Frau geblieben. Dem Schreiben erzählte sie ihre Geschichte so, als tue sie dies zum ersten Mal und offerierte Kaffee auf herzliche, einfache Art. Es fiel zudem auf, dass sie nichts des Erlebten, so etwa ihre Halswunden, grossartig präsentiert. Wichtiger ist ihr, wer ihr gegenüber sitzt. Jeweils donnerstags und wesentlich stärker noch in der Nacht zum 21. jedes Monats beginnen sich die beiden Wunden zu öffnen, ohne zu schmerzen; der Schreibende hat sie am 21. Februar 2015 in diesem Zustand gesehen. Aus den Wunden kommt auch etwas Blut, das laut el-Shami schon viele Kranke geheilt hat. 1996 war sie bei Papst Johannes Paul II. in Rom, und eine Kommission untersuchte das Blut und ihre Wunden. Das Blut, so die Kommission, entstamme einer unbekannten Blutgruppe, und die Wunden könne man keiner bekannten Ursache (wie Verbrennung oder Schnitt) zuordnen.

Was die zweifellos seltsamste Geschichte des Libanons noch seltsamer macht: In el-Shamis Wohnzimmer steht eine billig aussehende, grossformatige Ikone von St. Charbel, die durch eine Glasplatte geschützt ist. Diese Ikone sendet laut el-Shami seit Juni 1993 Öl ab (wohlbemerkt in der Fastenzeit etwas weniger als sonst!), das sie auffängt und mit dem sie die zahlreichen Besucher segnet. «Die Leute erzählen, dass dieses Öl schon viele Kranke geheilt hat», berichtet el-Shami und fährt fort: «Einmal wurde das Bild durch einen Brand beschädigt, und das Öl hörte auf zu fliessen. Ich flehte St. Charbel an, diese Gnade in meinem Haus nicht zu beenden.» Bald darauf sei das Öl weitergeflossen.

«Anzeigetafel Gottes»

In einem Traum habe St. Charbel el-Shami gesagt: «Habe keine Angst. Ich habe dich operiert durch die Kraft Gottes, damit die Menschen zum Glauben an Gott zurückkehren. Du bist ein Zeichen auf der Erde. Gott hat dich ausgewählt, weil viele im Libanon sich vom Glauben abgewendet haben.» Laut el-Shami sei der Bürgerkrieg (1975–1990) ein Grund für diese Entwicklung: «Viele haben die Hoffnung verloren. Insofern sehe ich mich als eine Art Anzeigetafel Gottes. Ich bin beeindruckt von den vielen Leuten in Annaya, die knien und meine Hände umarmen, und ich sage ihnen: «Ich bin nichts. Ich bin ein Zeichen für euch, dass Gott existiert, nicht mehr! Was soll ich tun? Der Rat, den ich ihnen geben kann, ist, dass der Glaube schön ist und die Nächstenliebe auch.» Interessant auch el-Shamis bescheidene Anmerkung, dass sie eigentlich Analphabetin sei, doch Gott ihr Licht gegeben habe, sodass sie plötzlich geistliche Texte lesen könne. Für westlich geprägte Theologen sind diese

Geschichten schwer zu fassen – auch wenn Heilungswunder nach wie vor ein Kriterium für Heiligsprechungsprozesse in Rom sind. Die Berichte über Heilungen von St. Charbel machen vor Ort jedenfalls nicht den Eindruck eines frommen Theaters, und: Die libanesischen Gläubigen verwechseln Glaube nicht mit dem Für-wahr-Halten von Wundergeschichten, sondern suchen vielmehr – sehr biblisch – persönlich nach einem Weg ins Vertrauen.

In der Krise des Libanon im Inneren (die sich etwa dadurch zeigt, dass sich die libanesischen Minister seit über einem Jahr nicht auf einen Präsidenten einigen können) und vor allem in den Herausforderungen von aussen (mit Israel befindet sich der Libanon offiziell im Krieg; von Syrien drohen islamistische Terrorgruppen) vertrauen zahlreiche Libanesen auf die Fürsprache des heilenden Heiligen aus dem Gebirge.

Friede und Heilung

Als spirituell sehr gehaltvoll könnte sich die Zusammenschau von Bruder Klaus und St. Charbel erweisen, denn im Kern gehören Friede und Heilung zusammen. Jedenfalls Friede, wie Bruder Klaus ihn verstanden hat – als Eingebundensein in die grosse Ordnung Gottes («Friede ist allweg in Gott, und Gott ist der Friede»), und Heilung, wie St. Charbel sie laut Zeitgenossen verstanden hat – als etwas äusserlich Sichtbares, das unmittelbar mit Seelenheil zusammenhängt. Das kleine Hilfswerk Solidarité Liban-Suisse etwa¹² vertraut auf die Fürsprache beider Heiligen und hat vielfältige Beziehungen nicht nur zwischen den beiden Ländern, sondern auch zwischen den Verehrern der beiden Eremiten hergestellt. Ein Doppelreliquiar findet sich etwa in der Kirche in Zahlé in der Bekaa-Ebene, die mittlerweile zu jenen Regionen auf der Erde gehört, in die, gemessen an den Einwohnern, am meisten Flüchtlinge kommen. Ein anderes Doppelreliquiar kann man in der Kapelle des Justinuswerks in Freiburg i. Ü. sehen, denn hier studieren junge Leute aus der ganzen Welt, auch aus vielen Krisengebieten, in denen Friede und Heilung grosse Themen sind – oder besser gesagt: ein einziges grosses Thema ist.

Und wer hat sie schon entdeckt, die kleine St.-Charbel-Reliquie, die unter dem von der Heiligen Dorothea genähten Rock des Bruder Klaus in der Kirche in Sachseln liegt?

Christoph Klein



Nouhad el-Shami mit ihrem Mann (Foto: Chr. Klein).

¹² Vgl. www.solisu.ch

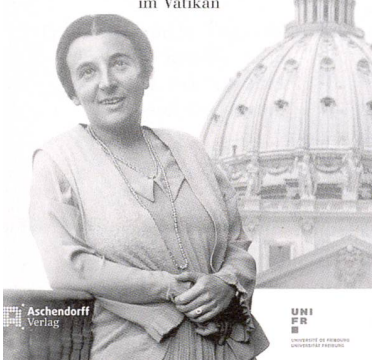
DEUTSCHE JÜDIN IM VATIKAN VERSTECKT

BUCH- HINWEIS

Gudrun Sailer

Monsignorina

Die deutsche Jüdin
Hermine Speier
im Vatikan



Sie war eine der ersten im Vatikan angestellten Frauen und die erste mit einem regulären Arbeitsvertrag: die deutsche Jüdin Hermine Speier. Ein neues Buch beschreibt das Schicksal dieser von Rom begeisterten Archäologin, die zum Katholizismus konvertierte. Dass die katholische Kirche in den schlimmen Jahren der deutschen Besetzung Roms 1943/1944 vielen von den Nazis verfolgten Juden half, ist bekannt. Doch immer mal wieder werden in diesem historischen Kontext bemerkenswerte Einzelaktionen und Einzelschicksale bekannt. So befasste sich die bei Radio Vatikan tätige österreichische Journalistin Gudrun Sailer eingehend mit dem Fall einer gefährdeten hochgebildeten Archäologin, die zehn Jahre lang praktisch hinter den dicken vatikanischen Mauern «versteckt» arbeitete. Das Resultat ist der aufschlussreiche Band: *«Monsignorina. Die deutsche Jüdin Hermine Speier im Vatikan»*, Verlag Aschendorff, Münster 2015, 382 Seiten.

Wer war diese Frau? Nun, sie stammte aus einer wohlhabenden jüdischen Kaufmannsfamilie in Frankfurt, studierte Archäologie in Heidelberg und begann eine akademische Karriere. 1928, knapp 30 Jahre alt, wurde sie an das namhafte Deutsche Archäologische Institut in Rom berufen, wo man ihr den Aufbau einer damals avantgardistischen Abteilung anvertraute: der Fotothek. Und Rom, genauer, die Beschäftigung mit der Antike und mit den italienischen Künsten, aber auch die vielen Kontakte mit bedeutenden Persönlichkeiten am Tiber, wurde ihr Schicksal – für immer.

Am Istituto Archeologico Germanico konnte sie nur wenige Jahre unbehelligt arbeiten. Denn 1934 wurde sie aus rassistischen Gründen entlassen. Aber da geschah, wie die italienische katholische Zeitung «Avvenire» staunt, «das erste Wunder»: Die Generaldirektion der Vatikanischen Museen engagierte Hermine Speier, um die Fotothek aller dort befindlichen archäologischen Fundstücke zu organisieren. «Avvenire» weiter: «Das zweite Wunder bestand darin, dass ausgerechnet die Jüdin Hermine Speier die erste im Vatikan angestellte Frau war», denn sie erhielt einen Arbeitsvertrag. (Man bedenke: Heute sind unter den etwa 4000 vatikanischen «funktionari» immerhin 750 Frauen.)

Gab der Vatikan, um die heikle personelle Neuheit zu verbergen, der deutschen Dame womöglich einen Arbeitsvertrag mit dem Namen «Herminius Speier»? «Nein, dieses Gerücht lief zwar um, stimmt aber nicht,» fand die Buchautorin Gudrun Sailer heraus. Für die «Neue» bot der Wirkungskreis in den Vatikanischen Museen die Chance, in der bedeutendsten Antikensammlung der Welt zu arbei-

ten. Und alle aufeinander folgenden Päpste schätzten ihre Aktivität, ihre fachliche Kompetenz. Weshalb sie 1965 zu Recht den Verdienstorden «Pro Ecclesia et Pontifice» erhielt.

Doch abgesehen von ihrem wissenschaftlichen Einsatz erwarb sich die (beruflich de facto im Vatikan versteckte) Jüdin auch ganz privat beträchtliches Ansehen – als eine elegante, hochgebildete Dame mit mannigfachen kulturellen Interessen. Ihre von einem Schweizer Mäzen zur Verfügung gestellte Attikawohnung mit herrlichem Blick über die Ewige Stadt wurde ein beliebter Treffpunkt von Künstlern und Gelehrten aus der «Germania» wie aus Italien.

Als im Herbst 1943 die Nationalsozialisten Rom besetzten und Juden deportierten, flüchtete Hermine Speier mit vatikanischer Hilfe in ein römisches Kloster. Zu diesem Zeitpunkt war sie bereits konvertiert, was freilich für die antisemitischen Nazis keinen Unterschied machte: 1939 hatte sie die Taufe empfangen. Dass «Erminia», wie ihre römischen Freunde sie nannten, auch Liebesgeschichten hatte, war kein Geheimnis. Auch ihre wichtigste Liaison, die mit dem berühmten italienischen Luftschiff-Pionier Umberto Nobile (1885–1978), fand allerdings kein «Happy End»: Der General ging kurz nach Hermines Taufe ins US-Exil, ohne sie mitzunehmen.

Gleichwohl pflegte Hermine Speier, wie das neue Buch betont, weiterhin lebhaft Kontakte mit Intellektuellen, Klerikern und Künstlern. So mit der Dichterin Marie-Luise Kaschnitz, mit dem Archäologie-Professor an der Päpstlichen Universität Gregoriana, Engelbert Kirschbaum SJ, sowie mit dem Benediktiner Paul Augustin Mayer, den Johannes Paul II. zum Kardinal erhob. Und mit Oriol Schädel, dem jahrzehntelangen Direktor der Herder-Buchhandlung an der zentralen Piazza Montecitorio, also einem Mann, der die neuere Geschichte der deutschen Kolonie in der Ewigen Stadt wohl am besten kennt. Einer Kolonie, die verbunden war besonders durch die Bewunderung für Rom. Und deren Mitglieder, wie Hermine Speier, grosse Stücke auf die berühmtesten deutschen Rombesucher hielten. Als die pensionierte Archäologin 1989 starb, wurde sie auf dem Campo Santo Teutonico, sprich, im Schatten des Petersdoms, beerdigt. Auf ihrem Grabstein steht ein Wort von Goethe: «Leben ist Liebe.»

Die Publikation des äusserst lesenswerten Buches wäre ohne die grosse Hilfe des Instituts für Ökumenische Studien der Universität Freiburg i. Ü. nicht möglich gewesen, wo das Forschungsprojekt «Hermine Speier» angesiedelt war. «Mentorin schlechthin» war Prof. Dr. Barbara Hallensleben, wie Gudrun Sailer im Dankeswort anmerkt.

Bernhard Müller-Hülsebusch

Dr. Bernhard Müller-Hülsebusch, seit vielen Jahren Korrespondent von deutschen und schweizerischen Medien in Rom und Buchautor, beschäftigt sich vor allem mit Themen rund um den Vatikan.

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Erzbischof Thomas Edward Gullickson wird Nuntius in der Schweiz

Papst Franziskus hat heute Erzbischof Thomas Edward Gullickson zum Apostolischen Nuntius in Bern ernannt. Erzbischof Gullickson ist gegenwärtig noch Apostolischer Nuntius in der Ukraine. Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) heisst ihn in der Schweiz willkommen. Erzbischof Gullickson wird in Bern Erzbischof Diego Causero ablösen, der in den Ruhestand treten wird. Das genaue Datum des Amtswechsels ist noch nicht festgelegt. An ihrer letzten ordentlichen Versammlung am 31. August hatte die SBK vom bisherigen Nuntius Abschied genommen und ihm für seine Dienste gedankt.

Thomas Edward Gullickson wurde am 14. August 1950 in Sioux Falls, (Süddakota, Vereinigte Staaten), geboren. Er empfing am 27. Juni 1976 die Priesterweihe und schloss sein Studium mit der Promotion zum Doktor des Kirchenrechts ab. Er trat 1985 in den diplomatischen Dienst des Heiligen Stuhls, der ihn nacheinander zu den Apostolischen Nuntiatoren in Ruanda, Österreich, Tschechoslowakei, Jerusalem und Deutschland führte. Zum Titularerzbischof von Bomarzo ernannt, wurde er als Apostolischer Nuntius 2004 nach Trinidad und Tobago und 2011 in die Ukraine entsandt. Erzbischof Gullickson spricht Englisch, Italienisch, Französisch, Deutsch und Tschechisch.

Freiburg i. Ü., 5. September 2015

Walter Müller, Informationsbeauftragter SBK

Das Schweizer Buch «Lieben heisst alles geben» – das erste Buch, abgesehen von der Bibel, das auf dem Petersplatz verteilt wird

Alles begann mit dem Wunsch von Daniel Pittet, Familienvater, ein Buch über das geweihte Leben herauszugeben. Es soll ein «Dank sein an alle geweihten Leute, die mir geholfen haben, heute stehend im Leben zu sein». Daniel Pittet gründet einen Verein, nimmt Kontakte mit Ordensleuten auf, die am Projekt interessiert sind, und wendet sich dann an alle Geweihten der Schweiz. Über 300 Zeugnisse werden eingeschickt; es wird über das Erwachen der Berufung

geschrieben sowie über wichtige Erlebnisse, Lebensfragen, Entdeckungen, Freuden oder persönliche Entwicklung. 80 Zeugnisse oder Auszüge werden ausgewählt. Jean-Claude Gadmer, Fotograf, sammelt Bilder und Eindrücke von einer Gemeinschaft zur anderen. Die Druckerei Saint-Paul und der Herausgeber Saint-Augustin werden Geschäftspartner.

Das Buch ist im September 2014 praktisch zum Druck bereit, als Daniel Pittet nach Rom reist und von Papst Franziskus empfangen wird. Der Papst hat das Manuskript gelesen und drückt Bewunderung aus: Die Zeugnisse sind einfach und authentisch.

Der Titel ist jedoch zu trocken und abstrakt. Der Papst wünscht einen missionsbezogenen Titel. «Das geweihte Leben» wird zu «Lieben heisst alles geben». Papst Franziskus wünscht, dass dieses Buch DAS Buch des Jahres des geweihten Lebens wird. Es soll in mehrere Sprachen übersetzt und in der ganzen Welt, vor allem in Afrika, verbreitet werden. Sein Porträt soll als Werbung dienen. Was die Finanzierung betrifft, wird der hl. Josef bestimmt «mitarbeiten» und die hl. Thérèse vom Kinde Jesu wird die Verbreitung unterstützen, denn der Titel ist ja einer ihrer Leitsätze. Schlussendlich wird vorgeschlagen, dass das Buch auf dem Petersplatz am 16. September 2015 verteilt wird!

500 000 Exemplare wurden inzwischen gedruckt. Das Buch ist in zwölf Sprachen übersetzt worden: Französisch, Deutsch, Italienisch, Spanisch, Englisch, Portugiesisch, Polnisch, Russisch, Ukrainisch, Vietnamesisch, Chinesisch, Arabisch. Es wird schon in allen Kontinenten verbreitet und in vielen Ländern mitherausgegeben: Kanada, Brasilien, Italien, Deutschland, Frankreich, Belgien, Vietnam.

Am 17. September wird das Buch den jungen Geweihten, die sich in Rom aus der ganzen Welt treffen, ausgeteilt. Im Juli 2016 wird das Buch den Jugendlichen des WJT in Krakau übergeben. (Communiqué SBK)

BISTUM BASEL

Missio canonica

Diözesanbischof DDr. Felix Gmür erteilt die Missio canonica an:

Pater Valerio Farronato CS als Pfarradministrator der Pfarrei S. Pio X Basel per 1. September 2015;

Pater Valerio Farronato CS als Missionar der italienischsprachigen Mission Allschwil-Leimental per 1. September 2015;

Pater Antonio Grasso CS als Missionar der italienischsprachigen Mission Bern per 1. September 2015;

Nathalie Bojesco-Cognet als Spitalseelsorgerin im Zuger Kantonsspital Baar (ZG) per 1. August 2015;

Renate Maria Wyss als Katechetin (RPI) in den Pfarreien Dreifaltigkeit Bellach (SO), Christus Langendorf (SO), St. German von Moutier-Grandval Lommiswil (SO), Maria Himmelfahrt Oberdorf (SO) und Maria Himmelfahrt Selzach (SO) per 1. August 2015.

BISTUM CHUR

Ernennung

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder ernannte Boguslaw Kosmider zum Kaplan (Missionar) und Leiter der englischsprachigen Mission in Zürich.

Missio canonica

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder erteilt die bischöfliche Beauftragung (missio canonica) an:

Claudia Gabriel als Pastoralassistentin der Pfarrei St. Marien in Winterthur;

Toni Halter-Cattaneo als Pastoralassistent der Pfarrei Erlöser in Zürich und als pastoraler Mitarbeiter in der Seelsorge an der Epilepsieklinik in Zürich;

Meinrad Furrer als Pastoralassistent mit der besonderen Aufgabe als Seelsorger an der Predigerkirche in Zürich;

Thomas Münch als Pastoralassistent mit der besonderen Aufgabe der Seelsorge an der Sihlcity-Kirche, der Haltestille und der City-Pastoral der Stadt Zürich;

Denise Poffet El-Betjeli als Pastoralassistentin der Pfarrei Liebfrauen in Hinwil;

Natascha Ruede als Religionspädagogin in der Pfarrei Liebfrauen in Hinwil;

Markus Steinberg als Pastoralassistent mit der Aufgabe als Pfarreibeauftragter der Pfarrei Liebfrauen in Hinwil;

Beatrice Wick als Religionspädagogin in der Pfarrei St. Georg in Küsnacht (ZH);

Kerstin Willems als Leiterin der Polizeiseelsorge Zürich.

Chur, 10. September 2015

Bischöfliche Kanzlei

Portal kath.ch

Gratisinserat

Das Internetportal der Schweizer Katholiken/Katholikinnen

Autoren dieser Nummer

Dr. Iso Baumer
rue Georges-Jordil 6
1700 Freiburg
iso.baumer@bluewin.ch
Lic. theol. Christoph Klein
Weidestrasse 22
9450 Altstätten
kleinfilm@hotmail.com
Prof. Dr. Adrian Loretan
Obergütschstrasse 8, 6003 Luzern
Adrian.Loretan@unilu.ch
Dr. Bernhard Müller-Hülsebusch
via G. Donizetti 9, I-00198 Roma
b.hulse@tiscali.it
Arnold B. Stampfli
Felsenegg, 8739 Rieden
felsenegg@bluewin.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie
und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer
Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-
Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Maihofstrasse 76
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@nzz.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
P. Dr. Berchtold Müller (Engelberg)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Herausgeberin

Deutschschweizerische
Ordinarienkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission

GV Dr. Markus Thürig (Solothurn)
Pfr. Luzius Huber (Wädenswil)
Pfr. Dr. P. Victor Buner (Amden)

Verlag

NZZ Fachmedien AG
Maihofstrasse 76
6002 Luzern
E-Mail fachmedien@nzz.ch

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 58 72
E-Mail skzinserate@nzz.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 429 58 72
E-Mail skzabo@nzz.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 169.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 98.–

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG

Nachdruck nur mit Genehmigung der
Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungs-
exemplare werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseraten-
annahme: Freitag der Vorwoche, 11.00 Uhr.

**«Kath.ch 7 Tage»
als SKZ-Beilage**

Redaktionelle Verantwortung:
Kath. Medienzentrum
Pfungstweidstrasse 10, 8005 Zürich
E-Mail redaktion@kath.ch

Katholische Kirchgemeinde Luzern

Innovativ, fortschrittlich und engagiert im Quartier- und
Kulturleben – so zeigt sich die Pfarrei St. Johannes seit vielen
Jahren und so soll sie sich auch weiterhin entwickeln.
Da der langjährige Stelleninhaber ausserkantonale eine neue
Herausforderung angenommen hat, suchen wir für die Leitung
dieser Pfarrei per sofort oder nach Übereinkunft eine/einen

Gemeindeleiter/in (80-100 Prozent)

Bei uns finden Sie:

- eine lebendige Pfarrei (4'200 Katholikinnen und Katholiken)
- ein engagiertes Pfarreiteam (10 Mitarbeitende) und viele
Freiwillige
- gelebte Ökumene
- initiative Gruppen und Vereine mit vielen Aktivitäten – in der
Gemeinwesenarbeit und in der Familienpastoral
- ein modernes Kirchenzentrum (vgl. Homepage), das zum
Bespielen einlädt und die vielseitigsten Veranstaltungen
ermöglicht

Sie sind bereit:

- Leitungsverantwortung zu übernehmen
- die verschiedensten Gruppierungen partizipativ zu begleiten
- für eine einvernehmliche und partnerschaftliche
Zusammenarbeit innerhalb der kirchlichen Doppelstruktur und
des Pastoralraums

Wir erwarten:

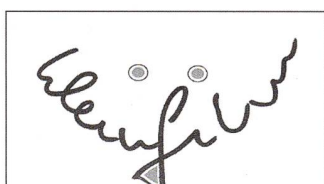
- ein abgeschlossenes Theologiestudium und die
Berufseinführung des Bistums Basel (oder äquivalente
Ausbildung) und eine dem Aufgabenbeschrieb entsprechende
Fort- und Weiterbildung
- eine spirituell, sozial und kulturell engagierte Persönlichkeit
- Führungs-, Organisations- und Kommunikationsfähigkeiten
- Achtsamkeit für Jung und Alt sowie eine glaubwürdige
Verkündigung

Für die Beantwortung von Fragen steht der Leiter des
Pastoralraums Luzern-Stadt, P. Dr. Hansruedi Kleiber SJ, gerne
zur Verfügung (Telefon 041 240 31 33). Informationen können
Sie auch unserer Homepage entnehmen (www.kathluzern.ch).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis Ende Dezember 2015
elektronisch an das Personalamt des Bistums Basel
(personalamt@bistum-basel.ch) mit Kopie an den Personal-
verantwortlichen der Katholischen Kirchgemeinde Luzern
(erwin.zimmermann@kathluzern.ch).



Katholische Kirche
Stadt Luzern



Ihre Pfarrei in einem Film?
Ab CHF 970.–

Bibel-Spielfilm-Projekt mit
Kindern, Jugendlichen oder
Erwachsenen?

lic. theol. Christoph Klein
071 750 06 24
www.kleinfilm.jimdo.com